Schulprogramm der Roßheideschule

Stand Oktober 2019



Städtische Förderschule Förderschwerpunkte: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache

Roßheidestr. 40 45968 Gladbeck

Tel.: 02043 - 96 10 30 rossheideschule@stadt-gladbeck.de FAX: 02043 - 96 10 313 www.rossheideschule-gladbeck.de



Inhalt

S	chulprogramm der Roßheideschule	5
1.	Rahmenbedingungen	5
	1.1 Lage und Besonderheiten der Schule im Stadtteil	5
	1.2 Die Schülerpopulation im Schuljahr 2019/2020 (Stand September 2019)	5
2.	Leitbild (Stand Februar 2017)	6
3.	Zusammenleben in der Schule	8
	3.1 Schulordnung	8
	3.2 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung	.12
	3.3 Absprachen des Lehrerkollegiums	.13
	3.4 Konzept zum Umgang mit Unterrichtsstörungen	.13
	3.4.1 Definition von Unterrichtsstörung	.13
	3.4.2 X-Group	.14
	3.5 Umgang mit Aggressionen und Gewalt	.15
	3.5.1 Unterrichtsprojekte zur Gewaltprävention	.16
	3.6 Lehrer*innen in pädagogischen Grenzsituationen	.17
	3.6.1 Grenzsituation im Unterricht	.17
	3.6.2 außerunterrichtliche Grenzsituationen	.18
	3.7 Hofpause	.20
4.	Zusammenarbeit	.21
	4.1 Erziehungskonzept KlassenlehrerInnenprinzip	.21
	4.2 Zusammenarbeit im Kollegium	.23
	4.2.1 Steuergruppe als Steuerinstrument	.23
	4.3 Sammlung von Erziehungsgrundsätzen	.24
	4.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	.24
	4.5 Gender Mainstreaming	.25
	4.5.1 Die Schülerschaft	.25
	4.5.2 Das Kollegium	.25
	4.6 Kooperation mit der Jugendhilfe	.26
5.	Unterricht	
	5.1 Individuelle Förderpläne	.27
	5.1.1 Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen in die Förderplanu	ung
	E 1.2 Individualla Färdarung durah candarnädagagisaha Maßnahman	
	5.1.2 Individuelle Förderung durch sonderpädagogische Maßnahmen	
	5.1.3 Förderband	
	5.1.4 Rechtschreibförderung	.29



	5.1.5 Arbeit mit multiprofessionellen Teams	29
	5.2 Selbstständiges Lernen	29
	5.2.1 Formen des selbstständigen Lernens	29
	5.2.2 Ziele des Selbstständigen Lernens	31
	5.3 Methodenkompetenz und Kommunikationskompetenz	31
	5.4 Projektwochen	32
	5.5 Arbeitsgemeinschaften	33
	5.6 Berufsvorbereitung	34
	5.6.1 Leitziel der Berufsvorbereitung	34
	5.6.2 Bedingungsfeldanalyse	34
	5.6.3 Elemente der Berufsvorbereitung in den Jahrgangsstufen	36
	5.6.4 Elternfahrplan in der Berufsvorbereitung ab Klasse 9	39
	5.7 Sport	40
	5.7.1 Sport in den Klassen	40
	5.7.2 Sport in den Pausen	40
	5.7.3 Sport- und Spielfest	42
	5.7.4 Sport bei Schulwanderungen und Klassenfahrten	42
	5.8 Englisch	43
	5.9 Musisch-kreative Erziehung	44
	5.10 Verkehrserziehung	44
	5.11 Nachmittagsbetreuung	45
	5.11.1 OGS	45
	5.11.2 NENA (Neue Nachmittagsbetreuung)	45
	5.12 Klassenfahrten und Schulwanderungen	46
	5.13 Feiertage, Feste und Festzeiten	46
	5.14 Medienerziehung	48
	5.15 Projekte	49
	5.15.1 Media Campus	49
	5.15.2 Zeitschriften in die Schule	50
	5.15.3 Nikolausvorlesewettbewerb	50
	5.16 Rückschulung	51
	5.17 Deutsch als Zweitsprache	52
	5.17.1 Grundsätze und Absprachen für die Sprachförderung "Deutsch als Zweitsprac	
	5.17.2 Individuelle Förderung im Unterricht	
	5.17.3 Förderunterricht: Deutsch als Zweitsprache	
6.	Leistungsbeurteilung	
	6.1 Leistungsbewertung im Bildungsgang "Lernen" (§ 29 AO-SF)	



6.2 Leistungsbewertung im Bereich Emotionale und soziale Entwick	klung (§ 28 AO-SF)57
6.3 Dokumentation im Bereich Leistungsbewertung	58
6.4 Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens	58
7. Pädagogische Konzepte	59
7.1 Intensivpädagogischen Förderung bei Schwerstbehinde emotionalen und sozialen Entwicklung (§ 15 AO-SF)	
7.1.1 Diagnostik	59
7.1.2 Intensivpädagogische Maßnahmen an der Roßheideschule	59
7.2 Gesundheitskonzept	62
7.3 Umweltkonzept	63
7.3.1 Verankerung in der Schulordnung	63
7.3.2 Jährliche Teilnahme am Projekt "Gladbeck putzt"	63
7.3.3 Abfallentsorgung	64
7.3.4 Reinigung des Schulhofs	64
7.3.5 Bienenprojekt	64
8. Beratungskonzept	64
9. Beschwerdekonzept	66
10. Ausbildung der LehramtsanwärterInnen (LAA)	67
11. Vertretungskonzept	70
12. Teilzeitkonzept	70
Anhang	76
I. Förderplan	76
II. Selbsteinschätzungsbogen des Arbeits- und Sozialverhaltens	78
III. Leitfaden für das Schullaufbahnberatungsgespräch	80



Schulprogramm der Roßheideschule

Warum schreiben wir dieses Schulprogramm? Für wen schreiben wir es? Was soll in einem Schulprogramm stehen, welchen Zweck soll es erfüllen?

Diese Fragen beschäftigten uns, als wir vor die Aufgabe gestellt werden, unser Schulprogramm zu Papier zu bringen. Das im Folgenden präsentierte Resultat ist keineswegs etwas Perfektes oder Fertiges. Wir betrachten unser Schulprogramm als "Loseblattsammlung", die sich in einem beständigen Wandel befindet, immer wieder verändert und ergänzt wird und auch keineswegs aus einem Guss gemacht ist.

Die vorliegende Fassung des Schulprogramms sehen wir als Hilfs- und Orientierungsmittel für unsere Arbeit. Ein gemeinsames Programm hilft zu verhindern, dass jeder für sich arbeitet, mit seinen Problemen allein gelassen wird und dass von den Ideen und Kompetenzen einer Lehrerin / eines Lehrers nur die eigene Klasse profitiert. Pointiert gesagt: Es wirkt einem unstrukturierten, uneffektiven Arbeiten entgegen. Ein gemeinsames Programm schafft die Grundlage, um das schulische Zusammenleben im Sinne einer lebendigen Schule gemeinsam zu strukturieren, zu überprüfen, zu optimieren und somit für alle effektiver und befriedigender zu gestalten.

1. Rahmenbedingungen

Förderschwerpunkt Sprache

1.1 Lage und Besonderheiten der Schule im Stadtteil

Seit 1976 gehört Gladbeck als selbständige Stadt zum Kreis Recklinghausen. Gladbeck hatte im 31.12.2018 **78.028** Einwohner. Damit entwickelte sich die Einwohnerzahl in Gladbeck entgegen dem allgemeinen Trend nach oben. Im Jahr 2006 hatte Gladbeck 74.011 Einwohner.

Das Einzugsgebiet der Schüler der Roßheideschule ist das gesamte Stadtgebiet.

Aktuell besuchen 173 Schüler*innen von der Klasse 1 bis 10 in 14 Klassen unsere Schule. Die individuellen Unterstützungsbedarfe verteilen sich wie folgt auf die Schüler*innen:

1.2 Die Schülerpopulation im Schuljahr 2019/2020 (Stand September 2019)

Förderschwerpunkt Lernen:

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

29 Schüler*innen

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mit
dem Bedarf an intensivpädagogischer Förderung gemä §15

AO-SF

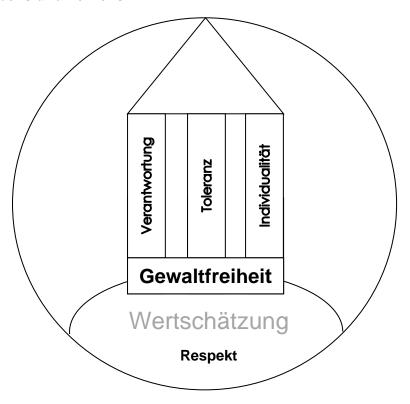
Von diesen 173 Schüler*innen haben 40 Schüler*innen den Förderschwerpunkt Lernen und ESE

14 Schüler*innen



2. Leitbild (Stand Februar 2017)

Haus des Lebens und Lernens



Fundament: Gewaltfreiheit

Dach / Stützen: Schüler*innen, Lehrer, Mitarbeiter, Schulleitung

Unsere Schule ist ein Haus des Lebens und Lernens:

Dazu gehören auch Regeln und Absprachen, damit wir verträglich und respektvoll miteinander umgehen können. Der Umgang mit Konflikten, das Finden von Kompromissen und der Umgang miteinander nimmt an der Roßheideschule einen großen Raum ein.

Regeln schützen auch dich!

Die Lehrer sind als wichtiger Lernbegleiter auch Unterstützer und Vorbild in diesen Bereichen. Um den Schüler*innen vielfältige Hilfen zu geben, arbeiten wir eng zusammen und bilden uns fort. Dazu gehören auch regelmäßige Besprechungen und kollegiale Fallberatungen.

Besonders wichtig ist ein wertschätzendes und von Respekt geprägtes Schulklima, das eine Grundlage von gesundem Leben und Lernen ist. Dabei ist eine intensive Beziehungsarbeit die Grundlage unseres Schullebens.

Unsere Schule ist keine Insel. Aus diesem Grund ist die Einbeziehung außerschulischer Partner besonders wichtig und wertvoll.

Zudem arbeiten wir eng mit allen Schulen unserer Stadt zusammen. Wir bieten Förderung für alle Schüler*innen mit Förderbedarf an und beraten die Schulen.

6



Gesundheitsförderliche Aspekte sind uns wichtig. Dieses wird durch eine gesunde Ernährung, Sport, Spiel und Bewegung nicht nur gefördert, sondern ist auch ein wesentlicher Teil unseres Schullebens.

Unser Unterricht basiert auf individueller Förderung und Unterstützung der Lernprozesse. Dabei soll jede*r Schüler*innen seine Fähigkeiten erkennen und darin gestärkt werden. Besonderes Ziel unserer Arbeit ist die Aufarbeitung von Defiziten im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten.

Schüler*innen, die bei uns verbleiben, bereiten wir praxisnah und zielgerichtet auf eine Berufsanbindung vor.



3. Zusammenleben in der Schule

3.1 Schulordnung

§ 1 Ich reagiere auf jede Lehrerin und auf jeden Lehrer

Zu § 1: Es erfolgt in jedem Fall eine Form der Wiedergutmachung an die betroffene LP.

Die KL handelt in Absprache mit der betroffenen LP. Mögliche Konsequenzen:

- Ermahnung
- eine schriftliche oder mündliche Entschuldigung
- die Abschrift einer Belehrung
- Information der Eltern
- Ausschluss vom Unterricht
- Nachholen von Unterrichtszeit

Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen § 1 erfolgen:

- Ordnungsmaßnahmen
- Bei Beleidigung / Bedrohung von LP sollte eine Anzeige die Folge sein.

KL = Klassenleitung LP = Lehrperson SuS = Schüler*innen

§ 2 Unterricht muss möglich sein

- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht. Wenn ich krank bin oder aus anderen Gründen die Schule nicht besuchen kann, dann müssen meine Eltern die Schule benachrichtigen. Bin ich länger als drei Tage krank, dann müssen meine Eltern ein Attest vorlegen.
- 2. Ich verlasse nicht unaufgefordert den Klassenraum während des Unterrichts.
- 3. Ich verlasse während der Schulzeit das Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis der KL.
- 4. Ich verhalte mich im Schulgebäude leise und öffne und schließe die Türen vorsichtig.
- 5. Ich betrete andere Klassenräume nur nach Aufforderung.
- 6. Ich bringe mein Arbeitsmaterial vollständig mit.
- 7. Ich halte mich an die Klassenregeln.
- 8. Ich halte Bälle im Schulgebäude fest.

Zu § 2: Versäumter Unterricht ist nach Ermessen der KL nachzuarbeiten.

- Ermahnung, Benachrichtigung der Eltern
- Nachholen als Hausaufgabe / in den Pausen / während Spiel- und Sportstunden / nach Schulschluss / am Nachmittag

Bei wiederholten Verspätungen / Versäumnissen kann ein Unterrichtsausschluss erfolgen.

- Warten vor der Klassentür bis zum Ende der laufenden Unterrichtsstunde
- Verweis in eine andere Klasse
- Ausschluss für den restlichen Schultag
- Attestpflicht
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens

Bei Störungen des Unterrichts erfolgt in jedem Fall eine Wiedergutmachung.

- eine mündliche oder schriftliche Entschuldigung
- eine andere Form der Wiedergutmachung (ein Bild malen, einen Klassendienst übernehmen ...)
- Fortsetzung des Unterrichts in der X-Group
- Verweis in eine andere Klasse
- Ausschluss für den restlichen Schultag



§ 3 Keine Gewalt

- Respekt gegenüber anderen muss sein!
- 2. Alle Menschen haben das Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre.
- 3. Jede Beleidigung ist ein Angriff auf die Menschenwürde und wird nicht akzeptiert.
- 4. Ich bedrohe niemanden weder mit Worten noch mit Gegenständen.
- 5. Ich wende keine körperliche Gewalt an.

Zu § 3: Bei körperlicher Gewalt erfolgt in der Regel ein sofortiger Unterrichtsausschluss (nur

nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten) oder ein Unterrichtsausschluss für den nächsten Tag. Der Vorfall wird in der Regel gemeinsam mit dem Klassenlehrer und einem Schulleitungsmitglied besprochen. Bei gravierenden Fällen ist eine Klassenkonferenz nötig.

Bei verbaler und körperlicher Gewalt oder bei Belästigungen erfolgt in jedem Falle eine

Wiedergutmachung. Weitere mögliche Konsequenzen:

- eine Information an die Eltern
- eine mündliche oder schriftliche Entschuldigung
- eine andere Form der Wiedergutmachung
- ein Aufsatz zum Thema "Wie würde ich mich fühlen, wenn ..."
- eine schriftliche Belehrung

Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen § 3 erfolgen:

- Elterngespräch
- eine Ordnungsmaßnahme
- die Androhung einer Anzeige
- eine Anzeige bzw. Benachrichtigung an das Jugendamt

§ 4 Der Schulhof ist Ort unserer Pause

- 1. Vor Schulbeginn und in den Pausen bleibe ich auf dem Schulhof. (Regenpausen sind ausgeschlossen)
- 2. Ich gehe ohne Umwege in die Hofpause.
- 3. Ich halte mich während der Pause nur auf dem Pausengelände auf.
- 4. Auf der Toilette bleibe ich nicht länger als nötig.
- 5. In der Hofpause nutze ich die Toilette im Hauptgebäude.
- 6. Ich verhalte mich so, dass ich niemand anderen störe oder belästige.
- 7. Ich werfe nicht mit Gegenständen.
- Zu § 4: Es erfolgt ggfs. eine Information an die KL.

Beschmutzungen der Toiletten werden spätestens nach Unterrichtsschluss unter Anleitung der KI beseitigt.

Bei Verlassen des Schulhofes oder Aufenthalt im Schulgebäude erfolgt am nächsten Tag Innaufsicht.

Bei wiederholtem Verstoß gegen § 4 erfolgen:

- eine Information an die Eltern
- gegebenenfalls eine Ordnungsmaßnahme
- Sozialstunden



§ 5 Schuleigentum und Privatbesitz wird geachtet

- 1. Mit Geliehenem, Fremden und Eigenem gehe ich vorsichtig und ordnungsgemäß um (z.B. Schulbücher, Schulhefte etc.).
- 2. Ich darf nicht ohne Erlaubnis das Eigentum anderer an mich nehmen oder benutzen.

Zu § 5: Es erfolgt in jedem Fall eine Form der Wiedergutmachung.

- Rückgabe
- eine schriftliche Belehrung

Bei Beschädigung von Gegenständen ist für Reparatur bzw. für einen angemessenen Ersatz durch den Verursacher zu sorgen. Die KL tritt als Vermittler auf.

Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen § 5 erfolgt eine Anzeige.

§ 6 Müll

1. Abfälle jeglicher Art werfe ich in den Mülleimer. Ich halte meine Klasse/Schule sauber.

Zu § 6: Wenn ich meine Schule verschmutze, dann muss ich den "Schaden" beseitigen.

§ 7 Turnhalle

- 1. Zum Sportunterricht brauche ich angemessene Sportbekleidung und Hallenschuhe
- 2. Das Betreten des Geräteraumes und die Benutzung der Turngeräte ist nur gestattet, wenn es mir eine LP erlaubt.
- 3. Beim Auf- und Abbau der Sportgeräte helfe ich mit.

Zu § 7: Wenn ich mich nicht an alle genannten Punkte halte, dann darf ich am Sportunterricht nicht teilnehmen. Dieses entscheidet die Sport-LP.

§ 8 Hausmeister, Sekretärin, OGS-Mitarbeiter, Berufseinstiegsbegleiter und Integrationshelfern ist mit Respekt zu begegnen. Ihre Anweisungen werden befolgt.

§ 9 In der Schule wird deutsch gesprochen, damit wir uns alle verstehen können.

§ 10 Handys

- Handys und andere elektronische Geräte bleiben in der gesamten Schule unsichtbar und lautlos.
- 2. Musik hören mit elektronischen Geräten ist in den Pausen nicht gestattet.
- 3. In den Klassenräumen entscheidet die KL über die Handynutzung.



Zu § 10:

Erklärung:

Für Lehrerinnen und Lehrer ist auf dem Schulhof kaum zu unterscheiden, ob ein Handy nur zum Musik hören, zum Telefonieren oder zur Nutzung sozialer Netzwerke eingesetzt wird. Es würden immer wieder Zeit raubende Diskussionen zwischen LP und SuS zu führen sein. Des Weiteren soll die Pause dazu dienen, Freizeitbeschäftigungen ohne den Einsatz von elektronischen Geräten einzuüben.

Die unerlaubten Geräte müssen nach Aufforderung an die LP ausgehändigt werden.

Die Gegenstände werden am Ende des Unterrichtstages an die Schüler*innen herausgegeben.

Bei der Weigerung, die Gegenstände auszuhändigen erfolgt in jedem Falle

- eine Information an die KL
- eine Information an die Eltern
- eine Übergabe an einen Vertreter der Schulleitung
- eine Ordnungsmaßnahme

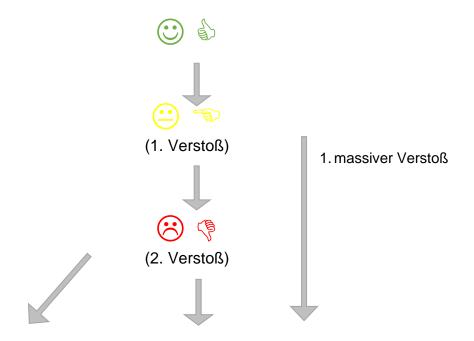
Entstehung der Schulordnung

Die vorliegende Schulordnung wurde unter Anleitung der beiden Vertrauenslehrerinnen Frau Schramm und Frau Stöcker in Zusammenarbeit mit den Schülervertreter*innen im Schuljahr 2013/2014 entwickelt und wird seitdem regelmäßig evaluiert. Durch die Lehrerkonferenz und unter Einbeziehung der Klassensprecher*innen im März 2017 wurde sie erneut leicht verändert

Unsere Schulordnung liegt in jeder Klasse aus und hängt am "Schwarzen Brett". Bei der Anmeldung der Schüler*innen erhalten die Erziehungsberechtigten ein Exemplar der Schulordnung. Die Schulordnung ist zudem auf der Homepage zu finden.



3.2 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung



erzieherische Maßnahmen

- Pädagogisches Gespräch
- Ermahnung
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Ausschluss von schönen Aktivitäten
- Verstärkung durch positive Aktivitäten
- Auszeiten/Time-Out
- Pausenverbot (nur bei Fehlverhalten in der Pause)
- Nacharbeiten
- Wiedergutmachung
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen (eine konkrete Störung des Unterrichts muss vorausgegangen sein)
- Schriftliche Reflexion des Fehlverhaltens
- Karussellfahren (Kind wechselt alle zwei Stunden die Aufteilklasse, um Sehnsucht nach der eigenen Klasse zu wecken)
- **Förderschwerpunkt ESE:** individuelle Stundentafel

Ordnungsmaßnahmen § 53 Schulgesetz NRW

- 1. Schriftlicher Verweis
- Parallele Lerngruppe oder X-Group
- 3. Ausschluss aus der Lerngruppe (1 Tag bis 2 Wochen)
- 4. Androhung eines Schulverweises
- 5. Schulverweis/Entlassung



3.3 Absprachen des Lehrerkollegiums

		Zuletzt in LK
		besprochen
1.	In den Pausen dürfen keine Lederbälle <u>zum Fußballspielen</u> benutzt werden.	09.10.2019
2.	Schüler*innen, denen erlaubt wird, das Schulgelände ohne Lehrerbe- gleitung zu verlassen, wird ein <u>Passierschein</u> ausgestellt.	09.10.2019
3.	Schüler*innen, die ohne Passierschein beim Verlassen des Schulge- ländes erwischt werden, werden der/dem Klassenlehrer*in benannt. (Bei einem nur kurzzeitigen Verlassen des Schulhofes werden die Schüler*innen nur ermahnt.)	09.10.2019
4.	Die Schüler*innen werden nur in den festgesetzten Pausenzeiten auf den Schulhof geschickt.	09.10.2019
5.	Schüler*innen, die sich außerhalb ihrer Pausenzeiten auf dem Schulhof oder in den Schulfluren befinden werden der Klassenleitung benannt. Dieses gilt umso eher, wenn es sich um mehrere Schüler*innen aus einer Klasse handelt.	09.10.2019
6.	Schüler*innen werden in der Regel mit einer Information über die Intention und die Dauer des X-Group-Aufenthaltes in die X-Group geschickt.	09.10.2019
7.	Schüler*innen werden <u>nur mit einer detaillierten Information</u> eines Lehrers im Unterricht einer anderen Klasse aufgenommen.	09.10.2019
8.	Lehrer*innen wechseln mit ihren Schüler*innen gemeinsam den Klassenraum, falls dieses nötig ist (beispielsweise Wechsel in die Turnhalle)!	09.10.2019
9.	Schüler*innen dürfen sich bis zum Beginn der Frühaufsicht bei friedlicher Nutzung in der Pausenhalle aufhalten.	09.10.2019

3.4 Konzept zum Umgang mit Unterrichtsstörungen

3.4.1 Definition von Unterrichtsstörung

Unterbrechung des Unterrichts durch ein Schülerverhalten, welches nicht auf den Unterrichtsgegenstand bezogen ist. Die Mitschüler und der Lehrer werden in ihrer Aufmerksamkeit auf den Unterrichtsgegenstand eingeschränkt.

Beispielsweise: Nebengespräche, unartikulierte Laute, unaufgefordertes Hineinrufen, Herumlaufen oder verbale und physische Auseinandersetzungen.

Bei Unterrichtsstörungen durch einen Schüler wird zunächst versucht, durch allgemeine pädagogische Prinzipien die Störung zu unterbrechen.



Mögliche Maßnahmen:

- Blickkontakt des Lehrers zum Schüler
- Inhaltliches Gespräch zum Unterrichtsgegenstand
- Modifizierung der Arbeitsaufgabe für den Schüler, der das Störverhalten zeigt
- Aufzeigen positiver Verhaltensweisen
- Spiegeln von Verhalten

Wird das Störverhalten fortgesetzt, wird der Schüler direkt auf das Störverhalten angesprochen. Er wird aufgefordert, die Störung zu unterlassen.

Unter Umständen wird dem Schüler eine Hilfestellung gegeben, die es ihm erleichtert, das Störverhalten abzustellen wie beispielsweise durch einen Wechsel des Arbeitsplatzes.

Um eine Eskalation zu verhindern können nun folgende pädagogische Maßnahmen eingesetzt werden, je nachdem ob die Unterrichtssituation dieses zulässt:

- Kurzreflektion mit dem Schüler über das Störverhalten
- Gelegenheit zur Auszeit vor dem Klassenraum geben

Setzt der Schüler trotz Verwarnung das Störverhalten fort, wird der Schüler

- mit einem Mitteilungsbuch in die X-Group geschickt,
- nach Absprache in eine andere Lerngruppe gebracht,
- zum Arbeiten auf den Flur geschickt.

3.4.2 X-Group

Ein Schüler kann aus diversen Gründen in die X-Group geschickt werden. Der Schüler wird in der Regel mit einer schriftlichen Information eines Lehrers in die X-Group geschickt. Nach Möglichkeit sollte ein Schüler ein "Mitteilungsheft" dabeihaben. Hier muss stehen, <u>wie lange</u> ein Schüler in der X-Group verweilen muss und <u>was er dort erledigen soll</u>. Beispielsweise könnte hier stehen:

Der Schüler

- darf sich ausruhen.
- darf spielen.
- darf malen.
- soll eine bestimmte Arbeitsaufgabe erledigen (in diesem Fall muss die Arbeitsaufgabe genau benannt sein und die Materialien muss der Schüler dabeihaben)
- soll eine beliebige Arbeitsaufgabe erledigen (in der X-Group sind diverse Arbeitsmaterialien vorhanden).
- soll einen Entschuldigungsbrief schreiben.
- soll ein Entschuldigungsbild malen.

Nach Ablauf der Zeit schickt die X-Group-Lehrperson den Schüler zurück in die Klasse. Sie notiert eine Verhaltens- und eine Mitarbeitsnote (1 bis 6). Die Mitarbeitsnote bewertet nicht die Güte der Arbeitsergebnisse, sondern die Ernsthaftigkeit und Intensität der Mitarbeit.

Die X-Group ist aufgrund der personellen Voraussetzungen allgemein nur in der dritten und vierten Stunde besetzt. Findet eine Störung in der 1. und 2. Stunde statt, arbeitet der Schüler



in einer Nachbarklasse oder auf dem Flur und wird dann zu Beginn der 3. Stunde in die X-Group geschickt. Findet eine Störung in der 5. und 6. Stunde statt, arbeitet der Schüler in einer Nachbarklasse oder auf dem Flur und wird am nächsten Tag in die X-Group geschickt. Sucht der Schüler in der Pause das Gespräch und entschuldigt sich für sein Störverhalten und bietet eine Wiedergutmachung an (beispielsweise Zusatzaufgabe erledigen), dann erübrigt sich der Gang in die X-Group.

Besondere Situation

Ereignet sich eine massive Unterrichtsstörung bzw. reagiert der Schüler nicht mehr auf die Lehreranweisungen, wird ein anderer Schüler geschickt, der den Schulleiter holt. Dieser leitet weitere Maßnahmen ein wie beispielsweise den Ausschluss vom Unterricht oder in seltenen Fällen die Benachrichtigung der Polizei.

Funktionen der X-Group

- Aufrechterhaltung einer Klassendisziplin
- freiwillige Auszeitnahme der Schüler
- Nacharbeiten von Arbeitsaufgaben
- freiwilliges Bearbeiten von Klassenaufgaben in einer anderen Umgebung

Um diese Aufgaben erfüllen zu können und um zu vermeiden, dass die X-Group ausschließlich als Sanktionierungsmaßnahme wahrgenommen wird, muss das Aufsuchen der X-Group für die Schüler unter einem Höchstmaß an Transparenz passieren. Dieses Ansinnen erscheint in der Theorie als Balanceakt. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass die Schüler gut unterscheiden können, wer warum in der X-Group verweilt. Ein respektvoller Umgang mit den Schülern in der X-Group ist selbstverständlich.

3.5 Umgang mit Aggressionen und Gewalt

Die normale Entwicklung von Kindern im Elternhaus und in der Schule ist geprägt durch Auseinandersetzungen. Ein Kind lernt seine Wünsche und Sichtweisen zu artikulieren und durchzusetzen. Ziel einer geglückten Sozialisation ist es, dass das Kind oder der Jugendliche lernt, sein Wollen mit Worten darzulegen und zu verfechten. Wenn ein Jugendlicher dazu nicht in der Lage ist, neigt er dazu, seine Ziele mit dem Einsatz seines Körpers durchzusetzen. Schüler*innen der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung sind in der Regel in höherem Maße in ihren Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt. Daher zeigt sich hier oftmals eine besondere Neigung zum Einsatz körperlicher Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Interessen. Zu beobachten ist zudem ein stetiges Sinken der Schwelle zum Einsatz von groben Gewalttätigkeiten. Schüler*innen zeigen Gewaltaktionen offensichtlich auch, um sich abzureagieren, bzw. um ihre vermeintlich starke Position in der Schülerschaft zu untermauern. Aus der Aggressionsforschung ist bekannt, dass das bloße Auftreten von Gewalt selbstverstärkend wirken kann. "Aggression folgt immer Aggression". Hieraus folgt, dass man es gar nicht erst zu einem hohen Aggressionsund Gewaltlevel kommen lassen darf. Einige unsere Schüler*innen sind in besonderer Weise von Gewalterfahrungen, sowohl auf der Täterseite wie auch als Opfer, betroffen. Daher muss sich unsere Schule dieser Problematik stellen.

Das Thema Gewalt wird an der Roßheideschule in folgender Art und Weise behandelt:

Gewaltvorfälle aller Art werden nicht ignoriert, sondern <u>ausführlich und kontingent im Unterricht thematisiert</u>. Möglichen Hintergründen und Motiven für aggressive Verhaltenswei-



sen wird nachgegangen. Gewaltvorfälle auf dem Schulhof werden der Klassenleitung mitgeteilt, die in erster Linie Ansprechpartner*in zur Aufarbeitung des Vorfalls in der Klasse ist.

Das Thema Gewalt wird im Rahmen des Unterrichts fächerübergreifend thematisiert. Es sollen alternative Lösungsmöglichkeiten der Alltagsprobleme und Alltagskonflikte aufgezeigt werden. Der Unterricht setzt bei typischen Lebenssituationen an. Im Unter- und Mittelstufenbereich steht vor allem das Finden und Einhalten von Regeln im Mittelpunkt der unterrichtlichen Arbeit. Das Rollenspiel ist für alle Altersstufen ein geeignetes Instrument zur Simulation von Konfliktsituationen, um so Handlungsalternativen zu entwickeln. Im Oberstufenbereich soll die Einsichtsfähigkeit in die Folgen aggressiver und krimineller Verhaltensweisen gestärkt werden.

3.5.1 Unterrichtsprojekte zur Gewaltprävention

Sowohl im Primarstufenbereich wie in den Sekundarstufenklassen wird am der Roßheideschule ein gewaltfreier Umgang im Rahmen von Projekten im Klassenverband eingeübt. Zwei Kolleginnen wurden im Unterstufenprojekt Teamgeister und zwei Kolleginnen wurden zu Coolness-Trainerinnen ausgebildet.

3.5.1.1 Teamgeister

Teamgeister ist ein Trainingsprogramm zur Förderung der sozialen Kompetenzen. Es wird durch eine fortgebildete Sonderpädagogin in den Klassen 2- 5 wöchentlich im Rahmen einer Doppelstunde durchgeführt. Die Klassenlehrkraft ist bei dem Training anwesend. Ein Trainingsprogramm dauert cirka 10 Schulwochen. Der Klassenverband bietet sich als optimale Organisationsform an, da die Kinder das soziale Miteinander in einer stabilen Gruppe gleichaltriger Kinder erlernen können. Themen sind unter anderem Familie/Freunde, Gefühle, Gemeinschaft, Entscheidungen treffen und Selbstvertrauen. Jedes Kind soll in die Lage versetzt werden, mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen Frieden zu schließen und ein gesundes, zugleich aber realistisches Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl aufzubauen.

Basis des Programms ist:

- Stärkung der Lebenskompetenzen (definiert durch die WHO)
- Blick auf das Gelingen: Stärken fördern
- Positives Verhalten trainieren
- Möglichst früh beginnen, langfristig handeln
- Lernen über Erfahrungen und Emotionen

3.5.1.2 Coolnesstraining

Der Kern des Coolnesstrainings wird zusammengesetzt aus der Reflexion des eigenen Verhaltens in Konfliktsituationen und der sich daraus ergebenden Möglichkeit, neue Handlungsoptionen zu entwickeln. Aggressionsauslösende Faktoren, die im Schulalltag entstehen, werden gemeinsam mit den Teilnehmer*innen thematisiert, damit Konfliktlösungsstrategien erarbeitet werden können.

Durch Rollenspiele und Kommunikationstraining wird versucht, die alten Verhaltensmuster, die oftmals gewaltorientiert und respektlos sind, bewusst zu machen, um dann anschließend gemeinsam angemessene Verhaltensformen zu entwickeln.

Das Ziel des Coolnesstrainings ist es, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, sich mit provozierenden Situationen auseinander zu setzen und die Opfer- und Täterperspektive bewusst wahrzunehmen. Sie sollen lernen, ihre Gefühle zu äußern, damit sie ihre Aggressionen verbal, ohne Beleidigungen oder Gewalt zum Vorschein bringen können.



Außerdem dient das Training dazu, dass die Kinder lernen, das eigene Verhalten in schwierigen Situationen zu reflektieren, um sich mit verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auseinander zu setzen. Das zeigt ihnen, dass es mehrere Wege gibt, wie sie sich in bestimmten Situationen gewaltfrei verhalten können.

Zu einem guten Schulklima gehört die gegenseitige Achtung im täglichen sozialen Umgang, um gemeinsam zu leben, zu arbeiten und zu lernen. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist das Erlernen richtiger Verhaltensweisen auch in Grenzsituationen und die Kenntnis von Verhaltensregeln, um sich nicht selbst oder andere zu verletzen oder in Gefahr zu bringen.

Ausgebildete Mediatoren führen dazu in den Klassenstufen 5 bis 9 zeitlich begrenzte Coolness-Trainings durch.

Ziel ist, die Ich-Stärkung, Entwicklung von altersangemessener Sozialkompetenz, Vermittlung eines positiven Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls.

Themen:

- Regeln und deren Bedeutung für das Zusammenleben erarbeiten
- Mit Wut umgehen, Konflikte lösen
- Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen
- Nein-Sagen in Rollenspielen trainieren
- Gemeinschaftsgefühl stärken (Klassen- und Schulaktivitäten)

3.6 Lehrer*innen in pädagogischen Grenzsituationen

3.6.1 Grenzsituation im Unterricht

Wie reagiere ich als Lehrerkraft, wenn ein*e Schüler*in nicht auf meine Anweisungen reagiert?

<u>Eindeutige Grenzsetzungen sind auch zum Wohl und im Interesse der verursachenden Schüler*innen erforderlich!</u>

Die Lehrkraft nimmt Blickkontakt auf!

⇒ Schüler*in reagiert nicht.

⇒ Schüler*in reagiert

Bei einer konkreten Selbst- und Fremdgefährdung muss eine Lehrperson unter Einsatz körperlicher Kräfte eingreifen. Ggfs. muss eine zweite Lehrperson zu Hilfe gerufen werden.

Falls X-Group stattfindet, schickt die Lehrkraft alle übrigen Schüler*innen in die X-Group. Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren, um den/die Schüler*in abzuholen oder die Lehrkraft lässt einen Kollegen holen bzw. benachrichtigt ihn per Handy und verlässt mit den übrigen Schülern*innen den Klassenraum, nachdem der Kollege anwesend ist und den/die Problemschüler*in übernommen hat.

Die Erziehungsberechtigten sind zu informieren, um den/die Schüler*in abzuholen.



Sind die Erziehungsberechtigten nicht greifbar, entscheidet der Schulleiter (ggfs. per telefonischer Mitteilung), ob die Polizei zu benachrichtigen ist oder ob der/die Schüler*in bis zum regulären Unterrichtsende in einer Einzelsituation zu beaufsichtigen ist.

3.6.2 außerunterrichtliche Grenzsituationen

Drogenmissbrauch

Konsumiert ein Schüler/eine Schülerin während der Unterrichtszeit oder in den Pausen Drogen, muss er/sie umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Sollten diese nicht zu erreichen sein oder sich weigern, ihr Kind abzuholen, wird der Notarzt informiert und versorgt das Kind medizinisch. Zudem wird das Jugendamt benachrichtigt.

Gefahr in Verzug – Sofortmaßnahmen

Der vorübergehende Ausschluss vom Schulbesuch kann in dringenden Fällen <u>von der Schulleitung</u> auch ohne Durchführung einer Ordnungsmaßnahme durchgeführt werden. In diesem Fall ist die Anhörung des Schülers und / oder der Eltern später nachzuholen. (SchulG NRW § 53(6))

Vollständiges Ausagieren von Schüler*innen?

Primarstufe:

Es geht um Situationen, in denen:

- Erziehungsberechtigte noch nicht erreicht wurden
- Erziehungsberechtigte noch nicht kommen konnten (nur Primarstufe)

Vorgehensweise in der Situation:

- Klassenlehrer/ Fachlehrer entscheidet Beendigung des Unterrichtstages
- Information darüber ans Büro / an Schulleitung / an Dienstälteste/n
- Information der Eltern durch das Büro, durch Klassenlehrer oder X-Group
- Betreuung des Schülers bis die Eltern kommen durch Lehrer, Schulleitung, Doppelbesetzung aus anderen Klassen

Sekundarstufe:

Es geht um Situationen, in denen:

- Schüler*innen akute, massive Selbst- oder Fremdgefährdung zeigen.
- Abzusehen ist, dass eine Beruhigung der Situation mit schulischen Mitteln nicht zu erreichen ist.
- Schüler*innen nicht mehr ansprechbar sind.
- Schüler*innen das Schulgelände in einer emotional hoch angespannten Gefühlslage unerlaubt verlassen und die betreffenden Kolleg*innen sich nicht sicher sind, ob evtl. eine Selbstgefährdung vorliegt.

Vorgehensweise in der Situation:

- Betroffene Schüler*innen sichern, ggf. gefährdende Gegenstände entfernen oder im Notfall Schüler*in festhalten, um Eigen- und/oder Fremdgefährdung zu verhindern (nächststehende Lehrkräfte).



- Nicht beteiligte Schüler*innen aus der unmittelbaren Umgebung entfernen (weitere Lehrkräfte).
- Notruf absetzen, nach Möglichkeit über Schulleitung. In akuten Gefährdungssituationen kann das jede Lehrkraft, dann sollte aber unmittelbar danach die Schulleitung informiert werden.
- Kollegen dabei unterstützen, dass erforderliche Anrufe getätigt werden:
- Hilfe aus Nachbarklasse holen
- Hilfe aus X-Group holen
- Kollegen bitten, Büro/Schulleitung/Dienstältesten zu informieren
- Erziehungsberechtigte informieren (Wenn Büro besetzt ist: Schulleitung oder Sekretariat)

Vorgehensweise nach der Situation:

- Besprechung des Vorfalls mit den beteiligten Schüler*innen (Klassenleitung)
- Besprechung des Vorfalls mit unbeteiligten Schüler*innen (Klassenleitung)
- Nachsorge f
 ür beteiligte Kolleg*innen
- Anfertigung der Aktennotiz (alle beteiligten Lehrkräfte)

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes in einer hoch angespannten Gefühlslage <u>Primarstufe:</u>

Es geht um Situationen, in denen:

- Schüler*innen das Schulgelände in einer emotional hoch angespannten Gefühlslage unerlaubt verlassen und die betreffenden Kollegen*innen sich nicht sicher sind, ob evtl. eine Selbst-/ Fremdgefährdung vorliegt.

Vorgehensweise:

- Notruf absetzen und Schulleitung informieren
- Erziehungsberechtigte informieren
- Fehlzeiten notieren
- ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen einleiten

Sekundarstufe:

Es geht um Situationen, in denen:

Schüler*innen das Schulgelände unerlaubt verlassen und die Lehrkraft davon ausgehen kann, dass der / die Schüler*in sich nicht in Gefahr begibt (SuS, die sich dem Unterricht entziehen).

Vorgehensweise:

- Erziehungsberechtigte informieren
- Fehlzeiten notieren
- Erziehungs- oder ggf. Ordnungsmaßnahmen einleiten



Es geht um Situationen, in denen:

- Schüler*innen das Schulgelände in einer emotional hoch angespannten Gefühlslage unerlaubt verlassen und die betreffenden Kolleg*innen sich nicht sicher sind, ob evtl. eine Selbst-/Fremdgefährdung vorliegt.

Vorgehensweise:

- Notruf absetzen und Schulleitung informieren
- Erziehungsberechtigte informieren
- Fehlzeiten notieren
- ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen einleiten

3.7 Hofpause

Getrennte Hofpausen der jüngeren und der älteren Schüler*innen

Die Schulkonferenz der Roßheideschule beschloss am 20.05.2015 die Durchführung von zwei komplett getrennten Unterrichtssträngen nach dem Alter der Schüler*innen. Die jüngeren Schüler*innen beginnen den Unterrichtstag um 8.00 Uhr und die älteren Schüler*innen um 8.15 Uhr. Mit dieser Entscheidung und den damit getrennten Hofpausen haben wir eine deutlich harmonischere Stimmung unter den Schüler*innen in Pausenzeiten erreicht. Wir können nun altersentsprechende Pausenangebote anbieten.

Stundenverteilung seit dem Schuljahr 2015 / 2016

	Gruppe A	
	(Jahrgangsstufe 1-6)	
Frühaufsicht	7.45 h – 8.00 h	
1 Lehrkraft		
1.	8.00 h – 8.45 h	
2.	8.45 h – 9.30 h	
Pause 1	9.30 h – 9.50 h	
3 Lehrkräfte		
3.	9.50 h – 10.35 h	
4.	10.35 h – 11.20 h	
Pause 2	11.20 h – 11.35 h	
3 Lehrkräfte		
5.	11.35 h – 12.20 h	
6.	12.20 h – 13.05 h	

Anzahl der	75
Schüler*innen	. •
im Sj. 19/20	

Gruppe B	
(Jahrgangsstufe 7-10)	
8.00 h – 8.15 h	
8.15 h – 9.00 h	
9.00 h – 9.50 h	
9.50 h – 10.10 h	
10.10 h – 10.55 h	X-Group
10.55 h – 11.35 h	X-Group
11.35 h – 11.50 h	Innen- aufsicht
11.50 h – 12.35 h	
12.35 h – 13.20 h	

00	
98	



Folgende grundlegende Pausenregeln gelten für die Schüler der Roßheideschule:

- Ich reagiere auf jede Lehrerin oder jeden Lehrer.
- Ich bin respektvoll.
- Ich bleibe auf dem Schulhof.
- Ich rauche nicht.
- Ich schlage keinen Mitschüler.
- Auf dem Drehteller stehe ich nicht.
- Als Schüler der Klasse 9 und 10 bin ich nicht auf / am Drehteller.
- Ich benutze während der Hofpause kein Handy.
- Ich bespucke keine Mitschüler*innen.
- Ich ärgere keine Mitschüler*innen.
- Ich beleidige keine Mitschüler*innen.
- Ich nehme niemandem etwas weg.
- Ich werfe Abfall in den Abfallbehälter.
- Ich verhalte mich korrekt an der Bushaltestelle.
- Ich werfe nicht mit harten Gegenständen (z.B. Schneeball).

Hält sich ein*e Schüler*in nicht an eine dieser Regeln ermahnt ihn die aufsichtsführende Lehrkraft, gibt eine schriftliche Mitteilung an die Klassenleitung (Formular) und der/die Schüler*in muss am nächsten Tag in der großen Pause die Pause in der X-Group oder in einem Klassenraum verbringen (Innenaufsicht), wo er/sie durch eine Lehrkraft betreut wird. Während dieser Zeit muss er/sie die Pausenregeln abschreiben oder eine andere Schreibaufgabe erfüllen. Bei Störungen in der Innenaufsicht dürfen Schüler*innen eine weitere Pause nicht auf den Schulhof gehen. Mussten Schüler*innen mehrfach innerhalb eines Schuljahres in die Innenaufsicht gehen, werden die Eltern in einem Elterngespräch über das Verhalten ihres Kindes informiert. Es findet ein Gespräch mit den Eltern und dem/der Schüler*in statt und es wird gemeinsam überlegt, wie man grundsätzlich das Verhalten so verändern kann, dass es in den Pausen nicht zu weiteren Regelverstößen kommt.

4. Zusammenarbeit

4.1 Erziehungskonzept KlassenlehrerInnenprinzip

Wichtiges Prinzip unserer unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit ist das <u>Klassenlehrerprinzip</u>. Bei Schüler*innen mit dem Förderbedarf *Lernen* und *Emotionale und soziale Entwicklung* ist der Beziehungsaufbau zwischen Lehrern und Schüler*innen von großer Bedeutung. Klassenlehrerinnen und -lehrer stellen dabei konstante Bezugspersonen dar, die den Aufbau verlässlicher und tragfähiger Beziehungen erleichtern. Sie sind dabei sowohl Vertrauenspersonen als auch Erziehende im Sinne des besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrags einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung. Es ist somit möglich, den Schüler*innen ein Höchstmaß an Klarheit, Stabilität, Konsequenz und emotionaler Verlässlichkeit zu bieten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da unsere Schüler*innen klare, transparente Strukturen im Tagesverlauf sowie im persönlichen Umgang benötigen, um ihnen den Aufbau sozial kompetenter Verhaltensweisen zu ermöglichen und ihr Lern- und Arbeitsverhalten zu fördern.

"Erziehung über Beziehung!"



Vorteile des Klassenlehrer*innenprinzips:

- Dadurch, dass die Steuerung sämtlicher Lernprozesse in einer Hand liegt, wird erhöhte Flexibilität in Auswahl, Verteilung und Durchführung der Lerninhalte ermöglicht.
 Der Klassenlehrer kann somit besser auf individuelle Bedürfnisse, momentane Stimmungen und aktuelle Geschehnisse in der Klasse eingehen.
- Fächerübergreifender Unterricht kann einfacher realisiert werden, ohne dass umfangreiche Absprachen nötig sind.
- Heranführen an offenere Arbeitsformen und die Stärkung von Selbstständigkeit kann als durchgängiges Prinzip in allen Fächern verwirklicht werden (und geschieht nicht fach- bzw. personenbezogen).
- Die Klassengemeinschaft zu stärken und die Integration aller Schüler*innen in die Gruppe zu forcieren ist, bezogen auf die Schülerschaft der Roßheideschule, besonders wichtig. Die Installation nachhaltiger Förderangebote in diesem Bereich gelingt am besten durch die Klassenlehrer.
- Es kann eine enge und vertraute Zusammenarbeit mit der Familie und dem weiteren Lebensumfeld der Schüler*innen aufgebaut werden.
- Es werden klare Regeln und Strukturen durchgängig umsetzbarer.

Besondere Herausforderungen ergeben sich:

- da Klassenlehrer*innen alle Fächer (auch ausbildungsfremde) unterrichten müssen.
- durch die Zentrierung auf eine Person, da es manchen Schüler*innen schwer fällt, sich auf andere Lehrer*innen einzustellen (Vertretung, Fachlehrer, Lehrerwechsel).
- bei Nichtgelingen eines positiven Beziehungsaufbaus zwischen Klassenlehrer*innen und Schüler*innen.
- bei der Rückführung zur allgemeinen Schule, an der meist nicht nach dem Klassenlehrer*innenprinzip unterrichtet wird.

Deshalb sind wir bei der jährlichen Unterrichtsplanung und -verteilung an unserer Schule bemüht, dass der Fachunterricht je nach personeller Besetzung im Bereich der Sekundarstufe I verstärkt von fachbezogenen Lehrkräften des Kollegiums übernommen wird. Das zunehmende Alter unserer Schüler*innen gestattet uns dann dieses schrittweise Vorgehen in Richtung Schulnormalität. Sie müssen Iernen, sich auf das Fachlehrerprinzip einzustellen, das ihnen später am Berufskolleg begegnen wird.

Die Rolle des Klassenlehrers beinhaltet neben dem Unterrichten vielfältige weitere Aufgabenfelder:

- regelmäßiger Kontakt zu Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, Institutionen etc. (Elternsprechtag, Hausbesuche)
- ggf. tägliche Verhaltensrückmeldung über das Mitteilungsheft oder telefonisch
- Organisation und Durchführung von Festen, Feiern, Ausflügen und Klassenfahrten
- Beratung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten (z.B. Schullaufbahnberatung, Fördermaßnahmen, außerschulische Therapieangebote, Berufsberatung)
- Unterstützung der Eltern z.B. bei Gesprächen mit Ärzten, Jugendamt etc.
- Bündelung von Verwaltung und Dokumentation (Klassenbuch, Förderpläne, Aktennotizen, Gesprächsprotokolle, Elternbriefen, Zeugnisse)

Das Klassenlehrer*innenprinzip ermöglicht so eine optimale Zusammenarbeit der Personen, die sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich an der Erziehung und Förderung der Schülerinnen und Schüler beteiligt sind.



Ausnahmeregelungen zum Klassenlehrer*innenprinzip:

Im Fach Sport, Informatik, Werken und Englisch wird das Klassenlehrerprinzip teilweise bis ganz ausgesetzt, wenn die Eignung der/des jeweiligen Kollegin/en nicht hinreichend ist, oder aus vertretbaren Gründen der Unterricht nicht vom KL durchgeführt werden kann.

Eine weitere Einschränkung ergibt sich bei reduzierter Stundenzahl des KL, da in diesen Fällen die Stundenzahl durch Fachunterricht aufgefüllt wird.

4.2 Zusammenarbeit im Kollegium

Erzieherische Arbeit kann nur wirklich wirksam werden, wenn eine grundlegende Einigung über

- gemeinsame Ziele
- gemeinsame Strategien
- gemeinsame Interventionen

erreicht wird.

An der Roßheideschule zeigt sich das gesamte Kollegium für alle Unterstützungsbedarfe unserer Schüler*innen verantwortlich. Ziel ist:

Gemeinsame pädagogische Verantwortung für alle Schüler*innen zu übernehmen.

In den Stufenkonferenzen, die sieben bis achtmal jährlich zusammenkommen, findet ein systematischer Austausch über die unterschiedlichen Förderbereiche statt, um die sonderpädagogische Expertise des Kollegiums in Gänze nutzbar zu machen.

Die Termine der Stufenkonferenzen dienen auch immer den Fallberatungen. Jede*r Schüler*in der Schule soll mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Stufenkonferenz in den Mittelpunkt gestellt werden.

Grundprinzip unserer täglichen Arbeit ist der offene Austausch. Wir bemühen uns alle darum, indem in den Pausen oder vor/nach dem Unterricht viele geplante oder spontane informelle Gespräche stattfinden, die u.a. die Organisation der Pausen, Unterrichtsinhalte, Fachunterricht, Klassenfahrten, Tagesausflüge, Erziehungsfragen usw. zum Inhalt haben.

Besonderes Fachwissen einzelner Kolleg*innen wird im Rahmen von kollegiumsinternen Fortbildungen multipliziert. Dies soll zur Steigerung der Unterrichtsqualität beitragen.

Das Wissen um besondere Stärken und Vorlieben der Kolleg*innen kann beim Einsatz im notwendigen Fachunterricht i.d.R. berücksichtigt werden, ebenso wie bei der Durchführung der wöchentlichen AGs und der regelmäßig stattfindenden Projekte. So erreichen wir auch in diesem Bereich eine Qualitätssteigerung unserer Arbeit.

4.2.1 Steuergruppe als Steuerinstrument

Zu Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde eine offene Steuergruppe eingerichtet, die zunächst aus freiwilligen interessierten Mitgliedern bestand. Seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 besteht die Steuergruppe aus gewählten Mitgliedern. Diese werden in der letzten Lehrerkonferenz eines Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr gewählt. Die Steuergruppe tagt ohne ein festes Protokoll. Die Termine werden in der Lehrerkonferenz festgelegt. Das Besprochene wird dem Gesamtkollegium in der nächsten Lehrerkonferenz mitgeteilt. Die Steuergruppe tagt in der Regel fünf Mal pro Jahr und zu besonderen Anlässen. Es wer-



den Tagungstermine gewählt, an denen möglichst kein Zeitdruck herrscht. In der Steuergruppe werden grundlegende Fragen und Vorhaben zur Schulentwicklung diskutiert.

4.3 Sammlung von Erziehungsgrundsätzen

- Emotionale Akzeptanz (Trennung von Verhalten und Person: "Dich mag ich, aber dein Verhalten ist nicht akzeptabel!")
- Klare Lehrersprache (Eine Aussage muss den Kindern sprachlich und sachlogisch klar sein.)
- Konsequenz (Wenn der Lehrer etwas ausspricht, muss es umgesetzt werden.)
- Transparenz ("Was passiert, wenn...")
- Setzen kurzer Signale wie "Stopp" (lange Sätze verwirren)
- Vorgabe erreichbarer Ziele
- Vermittlung des Gefühls, dass die*der Schüler*in etwas/das kann
- Unruhe oder kleine Neckereien im Keim ersticken und nicht zulassen
- Die Lehrperson beendet den Unterricht ("Pause/Schulschluss ist, wenn *Frau Weil* sagt, dass Pause ist.")
- Erklären aber nicht diskutieren
- "Man ist verloren, wenn die Kinder einen nicht als Autorität ansehen."
- Schüler*innen, die nicht reagieren, das Publikum nehme
- Einsatz von eindeutiger Körpersprache (Erwartungshaltung entsprechend der verbalen Aussagen auch durch Körperhaltung, Gestik und Mimik bekunden)
- Ablenkungen minimieren (z.B. Schüler*in spielt mit seinen Sachen: "Lass es liegen, sonst ist es weg!"
- Agieren und nicht Reagieren
- Konsequenz aus nicht angepasstem Verhalten soll eine Folge des Fehlverhaltens sein (Bsp.: ein zerrissenes Arbeitsblatt wird geklebt und neu erstellt) und direkt erfolgen
- Wer eine Sanktion/Konsequenz ausspricht, sorgt für die Einhaltung (zur Aufrechterhaltung der Autorität)
- Belohnungssystem (möglicherweise nur realisierbar in kleinen Gruppen)
- Kindern eine Handlungsalternative/Ausweichmöglichkeit aufzeigen
- Schüler*in nicht mit dem Rücken an die Wand stellen/nicht alles nehmen

4.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Damit die Förderung ganzheitlich auf das Lebensumfeld der Schüler*innen Einfluss nehmen kann, wird eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen Schule, Elternhaus und außerschulischen Helfern, wie beispielsweise Wohngruppen, das heilpädagogisches Zentrum Bottrop (HPZ), Familienhelfer*innen, Jugendamt oder Einzelbetreuer*innen angestrebt.

An Hilfeplangesprächen, die durch das Jugendamt veranlasst werden, nimmt der*die Klassenlehrer*in nach Möglichkeit teil.

Eine Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten über das Verhalten ihres Kindes im Unterricht und in der Pause, sowie über Hausaufgaben und die Mitarbeit im Unterricht erfolgt in Form einer "Postmappe" oder eines "Logbuchs", die <u>täglich</u> an Eltern und Betreuer weitergegeben wird. Gibt es besondere Vorfälle werden die Eltern telefonisch am gleichen Tag über die Vorkommnisse informiert.



In der Elternarbeit geht es darum, Probleme in der Erziehung gemeinsam zu bewältigen und Kompetenzen und Ressourcen der Beteiligten für die Arbeit zu eruieren. Ziel muss sein, ein gemeinsames Verständnis für das Kind und dessen individuelle Bedürfnisse zu finden. Die Eltern sollen erfahren, dass die Lehrer*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen und bemüht sind, ihnen bei der Lösung von Problemen zu helfen.

Das an unserer Schule angewandte Klassenlehrer*innenprinzip hat den Vorteil, dass viele Eltern, die anfangs eine gewisse Scheu vor der Institution Schule hatten, diese im Laufe der Jahre ablegen. Es entwickelt sich häufig eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Elternarbeit kann aber keine sozialpädagogische Familienhilfe ersetzen oder die Funktion einer Familientherapie erfüllen. Entsprechende Institutionen müssen als Ansprechpartner empfohlen, bzw. Kontakte durch die Schule angebahnt werden.

Eine Einbeziehung der Eltern besonders in Bezug auf Höhepunkte des Schullebens wie Schulfeste, Präsentation der Projektwoche, Weihnachtsbasar usw. erachten wir als sinnvoll und notwendig.

Eine intensive Elternarbeit findet in unserer Schule auf vielfältige Weise und in unterschiedlichsten Formen statt, die an dieser Stelle nicht gänzlich aufgelistet werden:

- telefonische Kontakte
- Elternbriefe
- Mitteilungshefte
- Verhaltensbögen
- Beratungsgespräche
- Klassenkonferenzen
- Elternabende
- Elternsprechtage

- Hausbesuche
- Teilnahme der Eltern an schulischen Ritualen
- schulische Feiern
- Schulausflüge
- Förderverein
- ...

4.5 Gender Mainstreaming

4.5.1 Die Schülerschaft

Als Handlungsleitlinie in der Roßheideschule erfolgt die Gleichberechtigung und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen in folgenden Bereichen:

Biologie / Sexualkunde

Der Sexualkundeunterricht wird, wenn möglich, nach Geschlechtern getrennt er-teilt. So erhalten beide Gruppen die Gelegenheit, typische "Jungen- oder Mädchen-fragen" ohne Schamgefühl zu stellen. Hierzu gehören z.B. der Umgang mit Kondomen oder anderen Verhütungsmitteln. Phasenweise erfolgt der Sexualkundeunterricht auch koedukativ. Dies soll in besonderer Weise die gegenseitige Empathie von geschlechtsspezifischem Handeln fördern.

4.5.2 Das Kollegium

In der Roßheideschule sind alle Personen im Kollegium gleichberechtigt. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes sind alle Aufgaben gleichmäßig verteilt. Dabei erfahren die Teilzeitkräfte eine besondere Rücksichtnahme in Bezug auf ihre reduzierten Stunden.



Im Einzelnen werden im Rahmen der alltäglichen Möglichkeiten folgende Grundsätze eingehalten:

- Wünsche bezüglich der Unterrichtsverteilung werden nach Möglichkeit berücksichtigt
- Wünsche der Stundenplangestaltung werden auch im Hinblick auf familiäre Situationen mit einbezogen
- der Einsatz von Teilzeitkräften für zusätzliche Aufgaben (Pausenaufsichten, AO- SF Verfahren, Klassenfahrten, Schulausflüge, etc.) erfolgt proportional zur Arbeitszeit
- Terminplanungen (Klassenfahrten, Ausflüge, Konferenzen) werden zur einfacheren Organisation des Berufs- und Privatlebens langfristig gemeinsam geplant und für alle transparent gemacht.

Siehe auch 12. Teilzeitkonzept

4.6 Kooperation mit der Jugendhilfe

Zu dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer Schule gehören Inhalte der Schulsozialarbeit. Daraus entwickelte sich eine enge Kooperation mit Mitarbeitern des Jugendamtes der Stadt Gladbeck. Die Einbeziehung von Eltern, Jugendamt und Schule ermöglicht die Beteiligung der Schule an Entscheidungsprozess hinsichtlich möglicher Maßnahmen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich eine Zusammenarbeit auf folgenden Ebenen mit den:

- Sachbearbeiter*innen des Jugendamtes
- Betreuer*innen für die betreffenden Schüler*innen
- Betreuer*innen für die Familie
- Institutionen, die vom Jugendamt beauftragt werden

Aus dieser Kooperation mit dem Jugendamt ergeben sich folgende Aufgaben:

- Kontaktaufnahme
- Teilnahme an den Erstgesprächen
- Teilnahme an Helferrunden
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen
- Kooperation mit den Betreuern
- Kontakt und Besuch der Tagesgruppen

Partner des Jugendamtes der Stadt Gladbeck:

- Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten / Evangelischer Dienst für Erziehungshilfe (EDE)
- Caritas Gladbeck
- Heilpädagogisches Zentrum Bottrop Kirchhellen
- Junikum



5. Unterricht

5.1 Individuelle Förderpläne

Individuelle Förderpläne¹ sind ein unverzichtbares Instrument der sonderpädagogischen Förderung im Unterricht. Sie dokumentieren und klären die jeweiligen individuellen Ausgangslagen. Für eine effektive Arbeit im Unterrichtsalltag müssen Förderpläne **praxistauglich** sein.

Stufigkeit:

1. Diagnostik: Grundlage eines Förderplanes ist die Di-

agnostik des gegenwärtigen Entwick-

lungsstandes.

2. Prioritätensetzung: Auswahl der vorrangigen Förderziel

(2 Förderziele, 1 Fachziel)

3. Planung: Planung von Übungs- und Lernsituationen

4. Evaluation des Lernfortschritts mindestens halbjährlich/nach Bedarf

5. Fortschreibung des Förderplans mindestens halbjährlich/nach Bedarf

Die Förderpläne werden bis zum Ende Herbstferien erstellt und sie werden regelmäßig aktualisiert. Vor den Sommerferien werden die Überprüfungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs gem. § 17 AO-SF durchgeführt. Im Rahmen des dritten Elternsprechtags wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen, an welchem Förderort die Schülerin bzw. der Schüler im folgenden Schuljahr beschult werden soll.

Die Förderpläne werden in den Stufenkonferenzen exemplarisch besprochen. Hier werden u.a. Förderziele ausgetauscht, Problemfälle besprochen oder auch positive Entwicklungen einzelner Schüler thematisiert.

5.1.1 Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen in die Förderplanung

Die Schüler*innen werden über die im Förderplan gesetzten Nahziele informiert. Bei älteren Schülern*innen kann das konkrete Förderziel durchaus auch im gemeinsamen Gespräch mit dem/der Schüler*in festgelegt werden und hierbei wird durch die Lehrkraft auf eine realistische Zielsetzung geachtet. Durch einen stetigen Austausch zwischen Klassenlehrer und Schüler*in, kann dem betroffenem Kind/Jugendlichem jeder Fortschritt oder Rückschritt bewusst gemacht werden.

Praktisch bedeutet dies, dass wir auf die individuellen Ziele der einzelnen Schüler*in im Unterricht Bezug nehmen:

- in Form von Tischzielen und Zielplakaten
- beim Verteilen von Verstärkerpunkten
- bei der Wochenübersicht (Gespräch mit dem Schüler)
- bei der Wochenübersicht (schriftlich für Schüler und Eltern)

Die Ziele werden bewusst positiv formuliert, um die Kinder darin zu schulen, kleinste Verhaltensfortschritte wahrzunehmen und ihre Misserfolgserwartungshaltung abzubauen.

¹ Förderplanschema im Anhang



So könnten zum Beispiel individuelle Ziele aussehen:

- 1. Ich warte ab, bis ich an der Reihe bin. Dabei nehme ich Hinweise vom Lehrer wahr.
- 2. Ich spreche meine Mitschüler*innen freundlich an, wenn ich etwas möchte.

Verbindliches Formular siehe Anhang

5.1.2 Individuelle Förderung durch sonderpädagogische Maßnahmen

Positive Verstärkersysteme

Um positives Verhalten bei den Schülern zu fördern, setzen die Lehrer ein individuelles Verstärkersystem ein.

Verstärkt werden zum einen angemessene Verhaltensweisen im Unterricht bzw. in den Pausen (Einhalten der Klassen-/ Pausenregeln, angemessener Umgang mit Lehrern und Mitschülern, etc.), zum anderen ein positives Arbeitsverhalten (Mitarbeit, Arbeitsbereitschaft, selbständiges Arbeiten, etc.).

Mögliche Beispiele aus dem Unterrichtsalltag:

Belohnung für einzelne Schüler	Belohnung für Gruppen/Klasse
Belohnungskiste	Ausflug
Hausaufgaben frei	Film
Computerzeit	"schöne" Unterrichtsstunde
Spielzeit	Kochen/Backen

Individuelle Betreuung bei Extremsituationen und Konflikten

Nach Konflikten setzen sich die betroffenen Schüler*innen mit dem Klassenlehrer zusammen und besprechen diese. Dabei werden Auslöser, Verhalten, Lösungswege/Wiedergutmachungen besprochen. Reicht dies bei Extremsituationen nicht aus, besteht weiter die Möglichkeit, dass Schüler*innen in einer anderen Lerngruppe oder der X-Group betreut werden oder an eine feste Lehrperson angebunden werden. Eine Orientierung für Lehrkräfte bietet der Maßnahmenkatalog (siehe Anhang).

Bei wiederholtem Auftreten werden Verträge zwischen den einzelnen Personen geschlossen, die konkrete Verhaltensweisen einschließen.

Mitteilungshefte/Verhaltensbögen

Durch das Punktesystem bekommen die Schüler*innen täglich Rückmeldung über ihr Verhalten im Unterricht. Im Mitteilungsheft werden besonders schöne, aber auch negative Ereignisse eingetragen, so dass die Eltern über die Abläufe in der Schule informiert sind. Diese Mitteilungshefte sollen täglich von den Eltern gegengezeichnet werden.

5.1.3 Förderband

Täglich werden zielgleiche und leistungsstarke Schüler*innen der Unterstufe durch äußere Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gezielt gefördert und gefordert.

Entwicklungsziel: Konzept des Förderbandes auch für die Mittel- und Oberstufe.



Im Rahmen der Prüfungsvorbereitung für den mittleren Schulabschluss finden zwei Förderstunden in Kleingruppen zusätzlich zum regulären Unterricht statt.

5.1.4 Rechtschreibförderung

Grundlage unserer Rechtschreibförderung ist eine individuelle Fehleranalyse. Diese Fehleranalyse kann informell oder nach einem der folgenden Analyse-Konzepten durchgeführt werden:

- o www.whos-perfect.de
- o www.steinleitner-rechtschreibung.de
- Kieler Leselehrgang
- o Das "ABC der Tiere"; analytische Silbenmethode; Mildenberger

Eine individuelle Fehleranalyse soll mindestens 1 X pro Jahr für jedes Kind durchgeführt werden. Die Fehleranalyse ist Grundlage für ein individuelles Rechtschreibtraining.

5.1.5 Arbeit mit multiprofessionellen Teams

Es findet eine intensive Zusammenarbeit mit Wohngruppen, Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie), der OGS, der Nena, den Schulhelfern und Schulbegleitern, dem Jugendamt, Sozialen Diensten und der Caritas statt. Zusätzlich werden Gesprächstermine, HPGs und Telefonate vereinbart und wahrgenommen.

5.2 Selbstständiges Lernen

Ein grundlegendes Ziel der pädagogischen Arbeit auf allen Stufen ist die Hinführung zu "Selbstständigem Lernen". Die Lehrerin/Der Lehrer soll die Rahmenbedingungen des Lernens schaffen, so dass die Schüler*innen zu möglichst selbstständigen Lernern werden. Gleichwohl wird, vor allem bei Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, immer ein hohes Maß an Unterstützung bleiben. Dies gilt auch bei älteren Schüler*innen.

An der Roßheideschule werden seit vielen Jahren verschiedene Formen selbstständigen Lernens angewendet. Der Einsatz, Umfang und die eingesetzten Materialien liegen in der Eigenverantwortung der jeweiligen Lehrkraft, die ihre Entscheidungen den individuellen Bedürfnissen und Lernausgangslagen ihrer Lerngruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Curricula anpasst.

Die Blickrichtung ist stets: So selbstständig wie möglich!

5.2.1 Formen des selbstständigen Lernens

Freiarbeit, Tages- und Wochenplanarbeit sowie Lerntheken, Lernstationen und Projektarbeit finden in der Roßheideschule im Rahmen des regulären Unterrichts statt. Ferner werden offene Arbeitsformen auch in Projekten angewandt.

Begriffsbestimmung:

Freiarbeit

Freiarbeit ist eine Form selbstbestimmten, schülerzentrierten Lernens, bei der die Schüler vorgegebene Aufgaben in eigener Zeiteinteilung einzeln oder in Partnerarbeit mit selbst gewählten Arbeitsmaterialien ausführen.

Als Einstieg in die Freiarbeit kann die offene Lernumgebung dienen, bei der die Schüler aus den vorhandenen Ressourcen des Klassenraums mit vielfältigen Lernangebo-



ten ihre Wahl treffen können. Mitunter kann den Schülern sogar die Wahl des Themas überlassen werden, oft entscheidet jedoch der Lehrer über die inhaltliche Entscheidung und Aufgabenstellung. Das Lernen und Arbeiten erfolgt in eigener Verantwortung und unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Selbstständigkeit. Die Lernkontrolle erfolgt oft durch den Lehrer oder durch Selbstkontrolle der Schüler. Auch im Rahmen von gemeinsamen Besprechungen und Präsentationen (Referat, Wandzeitung, Rollenspiel usw.) kann eine Kontrolle stattfinden.

Der Lehrer nimmt während der Freiarbeitsphasen eine helfende Position ein (Beobachtung, Beratung und Hilfestellung). Die Arbeitsmittel für die Freiarbeit müssen vom Lehrer erstellt und / oder beschafft und eingeführt werden (Karteien, Übungsspiele, Klassenbibliothek usw.).

Vorab werden gemeinsam in der Klasse Freiarbeitsregeln entwickelt, um eine ruhige und geordnete Arbeitsatmosphäre zu erreichen.

Tages- / Wochenplan

Die Tages- und Wochenplanarbeit ist eine Methode zur Durchführung eines selbstverantwortlichen Unterrichts. Sie stellt eine Alternative zum Frontalunterricht dar, ohne dem Lehrer jedoch die Planung und Kontrolle aus der Hand zu nehmen. Die Schüler erhalten zu Beginn eines bestimmten Zeitraums einen Arbeitsplan, auf dem Aufgaben aus den verschiedenen Fächern mit ihren Lerninhalten aufgelistet sind. In den dafür vorgesehenen Unterrichtsstunden besteht die Möglichkeit, den Tages- oder Wochenplan in unterschiedlichen Sozialformen wie Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten.

Lerntheke

Die Lehrkraft trifft eine bewusste Vorauswahl (fachlich, thematisch, didaktisch und sozial) und schränkt die Handlungsmöglichkeiten ein. Die Arbeitsmaterialien werden von den Schülern ausgewählt und selbstständig bearbeitet.

Lernstationen

Bei der Stationsarbeit werden an festen Orten Aufgaben mit verschiedenen Themen bearbeitet. An diesen Stationen stehen den Schülern Materialien und Arbeitsanweisungen zur Verfügung. Der Wechsel zwischen den Stationen kann frei erfolgen oder unter der Leitung der Lehrkraft. Verschiedene Sozialformen sind anwendbar. Die Stationsarbeit kann unterschiedliche Zeiträume umfassen und endet in der Regel mit einem Gesprächskreis, in dem Schüler und Lehrer sich austauschen.

Projektarbeit

Projektarbeit ist das selbstständige Bearbeiten einer Aufgabe oder eines Problems durch eine Gruppe von der Planung über die Durchführung bis zur Präsentation des Ergebnisses.

Projektarbeit ist eine Methode handlungsorientierten Lernens, bei der sich die Schüler zur Bearbeitung einer Aufgabe oder eines Problems zusammenfinden, um in größtmöglicher Eigenverantwortung handelnd-lernend tätig werden. Das Themenfeld, sollte in der Regel von der Lerngruppe selbst ausgewählt werden. Denkbar ist auch, dass sich die Schüler zu einem vorgeschlagenen Themenbereich zusammen finden und selbstständig das Ziel der Arbeit formuliert, die notwendigen Arbeitsschritte pla-



nen und die Arbeit unter sich aufteilen. Am Ende steht ein Ergebnis, welches von den Schülern präsentiert wird.

Arbeits- und Lernmittel / Medien

Der zeitliche Rahmen und die Auswahl der Medien variiert je nach Lerngruppe und Klasse. So werden z.B. Arbeitsblätter, Arbeitshefte, Puzzle, Kartei- und Lochkarten, Folien oder Spiele sowie Freiarbeitsmaterialien und Computerlernprogramme in den Hauptfächern Mathematik und Deutsch, aber auch in den Sachfächern und im Kunstunterricht sowie im Rahmen des Förderunterrichts eingesetzt.

5.2.2 Ziele des Selbstständigen Lernens

- Förderung der Selbstständigkeit
- Förderung der Kooperation
- Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme und Hilfestellung
- Förderung des verantwortlichen Umgangs mit Arbeitsmaterialien
- Förderung der eigenständigen Organisation von Arbeit
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz

Wie bei jeder Methode gibt es Vor- und Nachteile, die auch bei den Reaktionen der Schülerschaft zu beobachten sind. Die besondere Aufgabe der Lehrkraft liegt darin, durch gezielte Beobachtungen immer wieder zu überprüfen, welche offenen Arbeitsformen eingesetzt werden können und wie diese zu gestalten sind.

Hierzu gibt es unter dem Gesichtspunkt der Evaluation einen regelmäßigen Erfahrungs- und Medienaustausch in Lehrer-, Stufen- und Fachkonferenzen.

Außer Frage steht, dass das selbstständige Lernen wichtige **Förderziele** unserer Schülerinnen und Schüler unterstützt.

5.3 Methodenkompetenz und Kommunikationskompetenz

Das Kollegium der Roßheideschule hat sich im Rahmen von jeweils zwei zweitägigen Fortbildungen mit dem Themenkomplex "Methodenlernen" auseinandergesetzt.

Da sich Lernen in sozialen Situationen vollzieht, wird ein hohes Augenmerk auf das Gruppengeschehen und auf die **Kommunikation** in der Gruppe gelegt. Grundlegende Kompetenzen zum erfolgreichen Kooperieren mit anderen Schüler*innen sind folgende Kompetenzen:

- Sich melden
- Aufmerksam zuhören
- Andere ausreden lassen / nicht ins Wort fallen
- Gedämpfte, leise Stimmen bei der Gruppenarbeit benutzen
- 20-/30-/40-cm Stimmen benutzen
- Materialien teilen können
- Anderen helfen / um Hilfe bitten können
- Unterstützung gewähren
- Andere nicht runtermachen / beleidigen
- Bei der Sache bleiben



- Freundliche Dinge sagen / andere loben
- Gedanken, Meinungen kritisieren nicht Menschen
- Kritik in sozialförderlicher Weise äußern
- Ärger / Wut kontrollieren
- Sich nicht ablenken lassen
- Vornamen benutzen
- Verhandeln können
- Verantwortungsbewusst sein
- Unterschiede akzeptieren
- Aktiv zuhören können
- Konflikte angemessen lösen
- Kompromisse schließen
- Wertschätzend mit sich selbst und anderen umgehen
- Niemanden ausschließen
- Anteil nehmen
- Sich in andere einfühlen können
- Anordnungen befolgen
- Andere ermuntern / ermutigen
- Höflich sein
- Den Gedanken eines Gruppenmitgliedes aufgreifen und weiterführen können
- Zusammenfassen / paraphrasieren können

Diese Kompetenzen sollen auf allen Klassenstufen gefördert werden. Hierzu steht im Lehrerzimmer Literatur und Übungsmaterial zur Verfügung, welches durch Frau Roll betreut wird.

Um die Bedeutung dieses Lernbereiches regelmäßig ins Bewusstsein zu rufen, werden einmal im Jahr drei klasseninterne Projekttage durchgeführt. Die Projekttage sind im Februar/März eines jeden Schuljahres terminiert. Inhaltlich werden die Projekttage im Rahmen einer Teilkonferenz vorbereitet. Die Projekttage wurden an der Roßheideschule seit dem Schuljahr 2008/2009 kontinuierlich durchgeführt.

5.4 Projektwochen

An unserer Schulform werden Schüler*innen von der Eingangsklasse bis zur 10. Klasse gefördert. Die Schüler*innen sind den Bildungsgängen der Primarstufe, der Hauptschule und dem Bildungsgang Lernen zugeordnet. Es zeigen sich somit große Unterschiede in den Lernvoraussetzungen und den Lernmöglichkeiten. Aufgrund der unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und der eingeschränkten sozialen Kontakte fehlen vielen Schüler*innen wichtige Erfahrungen in und mit der Umwelt, die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen sind.

Um diesen vielfältigen Förderbedürfnissen und Problemstellungen gerecht zu werden, ist der Schulalltag neben individualisierenden Unterrichtsformen (wie Freiarbeit, Wochenplanarbeit) geprägt von handlungsorientierten Unterrichtsformen, die ein gemeinschaftsbezogenes, sinnstiftendes Lernen in den Vordergrund stellen. Die Projektwochen bieten hierzu besonderen Raum.



Merkmale und Ziele der Projektwochen

- Einbringen von neuen, im Fächerspektrum der Lehrpläne nicht vertretenen Inhalten in die Schule:
- Erweitern des Lernortes. Es soll dort gelernt werden, wo ein Thema am besten zu bearbeiten ist, das heißt auch öfter weiter entfernt vom Schulgelände;
- Öffnung der Schule nach außen durch Einbeziehung von Eltern, eingeladenen oder besuchten Experten, Künstlern, Handwerkern;
- Darstellung der Ergebnisse auf Dokumentationstagen oder Schulfesten;
- Steigerung der Motivation durch Berücksichtigung/Bewusstwerdung individueller Neigungen und Interessen;
- Erweiterung sozialer Kontakte durch jahrgangs- und klassenübergreifenden Unterricht:
- Ermöglichung von Kooperationserfahrungen zwischen SuS anderer Klassen;
- Identifizierung mit dem Lerngegenstand durch selbst gewählte Arbeitsgruppen und Themenbereiche:
- Steigerung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation durch größtmögliche Einbeziehung der SuS in die Planung und Gestaltung des Lernweges;
- Verbesserung der Schlüsselqualifikationen Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit → Methodenkompetenz.

Grundlagen der Projektwochenorganisation an der Roßheideschule

(Beschluss der LK vom 16.01.2018)

Einmal jährlich wird an der Roßheideschule eine Projektwoche durchgeführt. Im 4-Jahres-Rhythmus sollen folgende Projektwochen im Wechsel stattfinden:

- Weihnachtsprojektwoche
- thematische Projektwoche
- Schulfest
- Zirkusprojektwoche

Bei der Planung zukünftiger Zirkusprojektwochen sollen folgende Punkte beachtet werden:

- Es sollte ein neues Programm eingeübt werden.
- Die Übungsgruppen sollten altershomogen(er) sein.
- Die Lehrer*innen bestimmen, welche Schüler*innen teilnehmen.
- Zwei Lehrer*innen müssen immer in der Turnhalle anwesend sein.
- 120 Stühle wurden für die Aufführungen aus den Klassen geholt. Es sollte auch in Zukunft keine Pause während der Aufführung geben.
- Verpflegung Popcorn, Brötchen und Trinkpäckchen positiv angenommen
- Ein*e Lehrer*in muss während der Aufführung im Eingangsbereich stehen.
- Schüler*innen, die keine Lust haben, an dem Projekt teilzunehmen, sollten direkt ausgeschlossen werden und am Unterricht teilnehmen.

5.5 Arbeitsgemeinschaften

In den Arbeitsgemeinschaften stehen soziales Lernen und Selbständigkeit im Vordergrund schulischen Lernens. Die Schüler*innen arbeiten mit Schüler*innen zusammen, die sie nicht so gut kennen, sie müssen sich mit älteren und jüngeren Schüler*innen arrangieren und werden in der Regel nicht von ihrem/ihrer Klassenlehrer*in unterrichtet. Schüler*innen mit dem Förderbedarf ESE gehen hier häufig an ihre Grenzen. Durch die eigenständige Wahl



einer AG werden die Schüler*innen in ihrer Eigenverantwortlichkeit geschult. AGs haben somit eine wichtige Übungsfunktion und haben einen hohen Stellenwert an der Roßheideschule.

An der Roßheideschule gibt es ein einstündiges AG-Angebot für die Klassen 3 bis 5 und ein zweistündiges AG-Angebot für die Klassen 7 bis 10. Die AG-Angebote wechseln und hängen von dem Zuspruch der Schüler ab.

Fitness	Spiele
Hauswirtschaft	Sport
Informatik / PC-Grundlagen	Tanzen
Kunst / kreatives Gestalten	Theater
Musik / Chor	Töpfern
Schülerzeitung	Werken (Holz)
Selbstverteidigung für Mädchen	Mädchen-AG

Schüler*innen die aufgrund ihres Verhaltens in den offeneren Situationen einer AG wiederholt die Klassenregeln nicht einhalten und eine ordnungsgemäße Durchführung verhindern können für das gesamte Halbjahr von der AG ausgeschlossen werden.

Ablauf:

- Verwarnung durch die/den AG-Lehrer*in → keine Verhaltensänderung
 Gespräch mit der/dem Klassenlehrer*in → keine Verhaltensänderung
 Gespräch mit dem Schulleiter → keine Verhaltensänderung
- Ausschluss von der AG für ein Schulhalbjahr

5.6 Berufsvorbereitung

5.6.1 Leitziel der Berufsvorbereitung

Übergeordnetes Ziel der Berufsvorbereitung an der Roßheideschule ist die Begleitung und Beratung unserer Schüler*innen hin zur richtigen Berufswahlentscheidung. Dies bedeutet, die Schüler*innen in die Lage zu versetzen, eine Berufswahlentscheidung zu treffen, die sich an ihren individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen und Interessen orientiert und in der Umsetzung realisierbar erscheint. Vor diesem Hintergrund müssen die eigenen Stärken und Schwächen auf unterschiedliche Weise herausgearbeitet werden, eine Akzeptanz für realistische und erreichbare Berufswahlentscheidungen sowie eine positives Selbstbild entwickelt werden.

5.6.2 Bedingungsfeldanalyse

Unsere Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung im Stadtteil Brauck in Gladbeck. Aktuell besuchen 175 Schüler*innen unsere Schule von der Klasse 1-10 in 14 Klassen. Berufsorientierung ist seit langer Zeit ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit an der Roßheideschule. Sie ist ein langfristiger Prozess und entscheidend für die Schullaufbahn. Für eine gelingende Berufsvorbereitung ist die Berücksichtigung der verschiedenen Ausgangslagen der Schülerschaft unabdingbar.



Berufsorientierung ist prozessual und dies spiegelt sich in unserem Konzept wieder, da auch die Anforderungen in der Arbeitswelt stetig steigen und eine hohe Flexibilität erwartet wird. Unsere Schülerschaft hat aufgrund ihrer Unterstützungsbedarfe verstärkte Schwierigkeiten, auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Durch unsere Kooperationen und die Verknüpfung der Berufsorientierung in unterschiedlichen Bereichen werden gute Voraussetzungen geschaffen, damit unsere Schüler*innen erfolgreich in das Berufsleben starten. Schulische Akteure, wie Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Studien- und Berufskoordinator und die Schulleitung sind kontinuierliche Begleiter in der Berufsvorbereitung der Schülerschaft und wichtige Ansprechpartner für Eltern- und Erziehungsberechtigte. Schüler*innen ist die Meinung ihrer Eltern wichtig und so ist es für uns als Schule von besonderer Bedeutung, mit den Eltern zusammen die Berufsvorbereitung zu gestalten. Berufswahlentscheidungen gelingen in der Regel nicht gegen ein Elternvotum. Insofern gilt es Eltern inhaltlich mitzunehmen und umfassend zu informieren

Die Voraussetzungen unserer Schülerschaft sind häufig herausfordernd für alle Beteiligten, die an der Berufsorientierung mitwirken. Die Assoziationen mit Schule und Beruf sind nicht immer positiv konnotiert. Einige Familien haben ein fernes Verhältnis zur Bildung, sind selbst arbeitssuchend und teils von Armut bedroht. Dies bedarf viel Vertrauen und Empathie in der Begleitung und Beratung der Schüler*innen, sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten. Unsere Schüler*innen haben viele Potentiale und Stärken. Diese zu erkennen und zu fördern ist unsere Kernaufgabe.

Als Förderschule ist die Berufsorientierung ein wichtiges Thema unserer Arbeit. Aufgrund der verschiedenen Unterstützungsbedarfe unserer Schülerschaft muss die Berufsorientierung ein möglichst niederschwelliges Angebot sein, das schülerorientiert ist.

Wirtschaftsstandort

Die Arbeitslosenquote in Gladbeck betrug im September 2019 9,5 %.

Als Ruhrgebietsstadt liegt die Stadt Gladbeck verkehrsgünstig in der Emscher-Lippe-Region in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Essen. Ein wirtschaftsfreundliches Klima, gestützt auf eine aktive, partnerschaftliche Wirtschaftsförderung, hat dazu beigetragen, die Standortqualitäten ständig weiter zu verbessern und den Strukturwandel in der einstigen Bergbaustadt voranzutreiben. Die Wirtschaftsstruktur ist heute durch einen gesunden Mix kleinerer, mittlerer und einiger großer Unternehmen geprägt. Qualifiziertes Handwerk, Dienstleister und innovative Gründer haben ebenso wie weltweit anerkannte Unternehmen in Gladbeck ihren optimalen Standort gefunden. Dennoch ist auch die Stadt Gladbeck in einigen Bereichen von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen, der u.a. zu einem immer größeren Fachkräftemangel und einer alternden Belegschaft auf der anderen Seite führt. Dies birgt grundsätzlich Potential für die Berufswahlentscheidungen unserer Schülerschaft, wenn sie im Rahmen einer qualifizierten Berufsvorbereitung in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner erfolgt.

Kooperationspartner

Die Kooperation zwischen Schule und externen Partner ist im Rahmen einer gelungenen Berufsvorbereitung von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck arbeitet die Roßheideschule vertrauensvoll mit folgen Partnern zusammen:

- Agentur f
 ür Arbeit
- Anstoßbüro der Stadt Gladbeck (Einrichtung der Jugendberufshilfe)
- Berufskolleg Gladbeck



- Dorstener Arbeit (Kooperationspartner bei der Durchführung der KaoA Standardelemente)
- Fachzentrum für berufliche Weiterbildung GmbH mit dem Schulungs- und Servicezentrum Vest GmbH Recklinghausen
- Rebeq Gladbeck (Kooperationspartner bei der Durchführung der KaoA Standardelemente)
- Arbeitskreis Jugend- und Berufshilfe
- zahlreiche Arbeitgeber der Stadt Gladbeck (Betriebspraktika)
- Volkshochschule

5.6.3 Elemente der Berufsvorbereitung in den Jahrgangsstufen

	3 J	9
Jahrgangstufe 8		
Element	Zuständigkeit	Dokumentation
Informationsveranstaltung	Klassenlehrer*in	
zur Potentialanalyse	externer Partner	
Potentialanalyse	Bildungsträger	
	StuBo	
	Klassenlehrer*in	
Auswertungsgespräche der Potentialanalyse	Bildungsträger	Auswertungsbogen
Foteritialarialyse	StuBo	
	Eltern	
Berufsfelderkundung	Bildungsträger	Zertifikat für Berufswahlpass
	StuBo	
	Klassenlehrer*in	
Schnupperpraktikum	Klassenlehrer*in	Tagesberichte
Schullaufbahnberatung	Klassenlehrer*in	Beratungsprotokoll



		X			
Jahrgangstufe 9					
Element	Zuständigkeit	Dokumentation			
Praxiskurse	Klassenlehrer*in	Zertifikat für Berufswahlpass			
	Bildungsträger				
Betriebspraktikum	Klassenlehrer*in	Praktikumsberichte			
(2Wochen)	Betriebe				
Berufseinstiegsbegleitung	Bildungsträger (Rebeq)	Förderpläne und Berichte			
	Klassenlehrer*in	durch die Rebeq			
Erstgespräche Arbeitsagen-	Klassenlehrer*in	Gesprächsprotokoll			
tur	StuBo				
	ARGE Recklinghausen				
Methodentage	Klassenlehrer*in	Schülerpräsentation			
Besuch eines Ehemaligen	Klassenlehrer*in	Berufswahlpass			
	StuBo	•			



Jahrgangstufe 10						
Element	Zuständigkeit	Dokumentation				
Betriebspraktikum (3 Wo-	Klassenlehrer*in	Praktikumsbericht				
chen)	Betriebe	Arbeitszeugnis für den Berufswahlpass				
Langzeitpraktikum	Klassenlehrer*in	Praktikumsbericht				
	Gladbecker Betriebe	Arbeitszeugnis für den Berufswahlpass				
Schülerfirma	Frau Jurr-Wulbrand	Zeugnisvermerk				
Tag der Offenen Tür am Be-	Klassenlehrer*in					
rufskolleg	Berufseinstiegsbegleitung					
Psychologische Testung der Arbeitsagentur	Klassenlehrer*in ARGE Recklinghausen					
Auswertungsgespräche der	Klassenlehrer*in	Gesprächsprotokoll				
psychologischen Testung	ARGE Recklinghausen					
BIZ Besuch	Klassenlehrer*in	Berufswahlpass				
	ARGE Gladbeck					
Besuch der DASA (Deutsche	Klassenlehrer*in	Berufswahlpass				
Arbeitsschutzausstellung)	DASA Dortmund					
Methodentage	Klassenlehrer*in	Schülerpräsentation				
exemplarische Berufsfelder	Klassenlehrer*in					

seiten



5.6.4 Elternfahrplan in der Berufsvorbereitung ab Klasse 9 **ORIENTIEREN ENTSCHEIDEN BEWERBEN** schulische Meilensteine **VORLETZES SCHULJAHR (Klasse 9) SOMMERFERIEN** LETZES SCHULJAHR (Klasse 10) August/September August/September Januar/ Februar August/September Februar Juli Schülerpraktikum Berufsfelderkundung Bewerbungs-Bewerbungs-Beginn der Ausbildung Bewerbungsbeginn Anmeldeschluss (2Wochen) Großbetriebe u. einige beginn schulische beginn kleine u. oder berufsbildenden Berufskolleg mittlere Betriebe Ausbildung Maßnahme schulische Ausbildungen Schülerpraktikum Erstgespräche (3 Wochen) Arbeitsagentur Eigeninitiative August/September August/September August/September Februar Juli Februar Auf Tests und Vorstel-Interessen und Stär-Wunschberuf und Absagen? Alternativen klären und Ausbildungs-**BvB** oder Start Bewerbungsunterlagen vertrag checken ken erkunden Alternativen festlegen vorbereiten lungsgespräche vorbe-Berufsberatung / Schulsozialarbeit am BK /unterschreiben reiten aufsuchen! Liste interessanter freiwilliges Informations-Abschlusszeugnis am BK

Berufe anlegen bungsmappe gehört

Gehen Sie mit Ihrem Sprechen Sie mit Kind ins BIZ. Nutzen Ihrem Kind über Sie hilfreiche Internet-Wunschberufe und Alternativen

Informieren Sie sich, was in eine Bewer-

Zeigen Sie Ihrem Kind wo es Stellenanzeigen findet. Nutzen Sie Ihre persönlichen Kontakte

veranstaltungen der BK's

Praktikum

Üben Sie gemeinsam ein Vorstellungsgespräch. Begleiten Sie ihr Kind!!!

einreichen

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt Berufsschulpflicht!

Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Organisation eines neuen Lebensabschnittes

Bestärken Sie Ihr Kind

bei der Ausbildungssu-

che!!



5.7 Sport

Sportunterricht, Sportaktivitäten, Sport und Spielfeste, Turniere sowie auch der Pausensport haben für unsere Schüler*innen einen hohen positiven Stellenwert an der Schule. Das Angebot der Sportaktivitäten der Schule wird mit großem Interesse angenommen. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen, unterschiedliche und vor allem auch positive Bewegungsangebote und Bewegungserfahrungen zu vermitteln. Sportunterricht in seinen vielfältigen Möglichkeiten soll nicht nur Techniken, Fertigkeiten oder körperliche Ertüchtigung vermitteln, sondern sollte positiv auf die Gesamtpersönlichkeit der Schüler*innen abzielen. Dazu gehören das Erlernen von sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Umgang miteinander, das Akzeptieren und Einhalten von Regeln und Entscheidungen, das Einüben von Teamfähigkeit, das Erfahren von positiven Gruppengefühlen, das Entdecken von Spaß und Freude an den Bewegungsformen, das Sammeln von vielfältigen Erfahrungen, der Umgang mit unterschiedlichen Materialien, das Erfahren von Körper und Raum und auch die Erkenntnis, den Sportunterricht nicht rein leistungsorientiert, sondern auch ganzheitlich erfahren zu können.

Grundsatz der Roßheideschule:

Sport mehr erlebnisorientiert, als ergebnisorientiert

Hierbei wird immer wieder aufs Neue versucht, die jeweiligen spezifischen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen unserer Schüler*innen zu berücksichtigen und zu realisieren. Das Lösen und Bewältigen von Bewegungsaufgaben ist hierbei von zentraler Bedeutung. Durch Förderung von Bewegung werden nicht nur emotionale und soziale Entwicklungsbereiche gefördert, sondern der gesamte Übungs- und Lernbereich der Schüler*innen erhält positive Erfahrungen. Bewegungsförderung und Bewegungserfahrungen fördern auch das Ausdauerverhalten, die Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft der Schüler*innen und sind enorm wichtig für den Abbau psychischer und auch physischer Anspannungen.

5.7.1 Sport in den Klassen

In der Roßheideschule wird der Sportunterricht wie folgt erteilt:

Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet im Hallenbad der Stadt Gladbeck im Rahmen von drei Schulstunden statt (135 Min.) statt. Jede Klasse der Primarstufe soll mindestens ein Jahr Schwimmunterricht erhalten. Darüber hinaus bieten wir mittwochs eine Schwimm-AG an, an der die Schüler*innen der Mittel- und Oberstufe im Rahmen einer Doppelstunde teilnehmen können.

Hallensport

Die für den Sportunterricht zur Verfügung stehende Sporthalle wird im Vormittagsbereich ausschließlich durch die Roßheideschule genutzt. Für jede Klasse steht eine Doppelstunde für den Sportunterricht zur Verfügung. In der Regel wird Sport im Klassenverband unterrichtet. Je nach Bedarf werden klassenübergreifende Sportgruppen gebildet. Die Einteilung richtet sich hier zumeist nach Klassenzusammensetzungen und Klassengrößen.

Darüber hinaus bieten wir mittwochs eine Sport-AG an, an der die Schüler*innen der Mittelund Oberstufe im Rahmen einer Doppelstunde teilnehmen können.

5.7.2 Sport in den Pausen



Das Ermöglichen von Pausensport, bzw. sportliche Betätigung in den Schulhofpausen und Unterrichtspausen ist eine immer wieder neue Herausforderung für die pädagogische Arbeit der Roßheideschule. Hier kommt es im Wesentlichen darauf an, den Bewegungsdrang der Schüler, den Versuch nach Kontakten und auch sportliche bzw. spielerische Auseinandersetzung so zu ermöglichen, dass der/die jeweilige Schüler*in seinen Bedürfnissen entsprechend positive Erfahrungen sammelt, andere Schüler*innen dann genauso in ihren Aktivitäten, Bedürfnissen nach andersartiger Pausengestaltung nicht beeinträchtigt werden. In diesem Spannungsfeld ist der Pausensport immer wieder neu zu reflektieren. Der Pausensport ist an der Roßheideschule kein festes, starres Konzept, sondern unterliegt ständig dynamischen Prozessen und Veränderungen.

Im Wesentlichen stehen den Schüler*innen dazu Schulhofflächen zur Verfügung, die zum Teil mit Markierungen und mit Spielgeräten versehen sind. Als Spielgeräte sind eine Drehscheibe, ein Klettergerüst, mehrere Tore, Tischtennisplatten, und verschiedenen Balanciermöglichkeiten installiert.

Je nach Alter und Disposition der Schüler*innen dominieren bei der konkreten Gestaltung der Pausen unterschiedliche Bedürfnisse. Bei unseren Schülern der Klassen 1 bis 6 überwiegt das Bewegungsbedürfnis, während ab der Mittelstufe bis hin zur Oberstufe häufig der Wunsch nach Kommunikation und Entspannung im Vordergrund steht.

Aus diesem Grund verfolgen wir mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 im Primarstufenbereich das Konzept der "bewegten Pause". Die Schüler*innen können an zwei Tagen in der Woche Spielzeuge und Bewegungsmaterialien während der großen Pausen ausleihen. Unser Schulhof ist dabei in unterschiedliche Bewegungszonen aufgeteilt. Neben großräumigen Sportzonen in denen Fußball und Basketball gespielt werden kann, gibt es Intensivspielbereiche, wie die Sandfläche mit Klettergerüst oder das Fahrzeugareal für unsere Swingcars und Roller. Zudem gibt es kleine "Inseln der Ruhe", in denen die Schülerinnen und Schüler Entspannung finden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn der Pause einen Spieleausweis. Die Ausgabe des Ausweises ist an das Verstärkersystem der jeweiligen Klasse geknüpft. Die Spieleausweise sind mit dem Namen des Kindes sowie der jeweiligen Klassenbezeichnung versehen.

Die Organisation der Spielzeugausleihe

Der "Bewegungsraum" wird durch die Schüler*innen der Oberstufe betreut. Sie öffnen den Raum, geben das gewünschte Spielzeug aus und räumen es am Ende der Pause an die vorgegebenen Stellen zurück. Während der Pausen sind die Schüler*innen jederzeit Ansprechpartner für den Ausleihdienst.

In unmittelbarer Nähe der Spielsachen hängt ein Plakat mit dem Bild des entsprechenden Spielgerätes. Hier werden die Spieleausweise der ausleihenden Kinder mit ablösbaren und wieder verwendbaren Klebepads (z.B. mit Patafix) aufgeklebt. Bei der Rückgabe eines Spielgerätes wird der Spielausweis wieder dem entsprechenden Kind ausgehändigt. Jedes Kind darf sich genau ein Spielgerät ausleihen. Bei den Sandspielzeugen dürfen 2 gewählt werden.

Nur der Verleihdienst darf sich während der Pause im "Bewegungsraum" aufhalten. Die Kinder, die ein Spielgerät ausleihen möchten, halten sich am Eingang des "Bewegungsraumes" auf, bis sie das gewünschte Gerät erhalten haben und gehen dann umgehend zurück auf den Schulhof. Der Ausleihdienst achtet darauf, dass der Bewegungsraum am Ende Pause gefegt wird.



In der Klasse sind die Spielhausregeln ausgehängt. Schüler*innen, die sich wiederholt nicht an die Regeln halten, werden zunächst von der Spielzeugausleihe ausgeschlossen.

Im Schuljahr 2019/2020 befindet sich folgendes Inventar im Bewegungsraum:

Springseile Hüpfbälle Fußbälle Pedalos Pferdeleinen

Sandspielzeug Stelzen Tischtennisschläger Roller Swingcars

Basketbälle

5.7.3 Sport- und Spielfest

Jedes Jahr kontinuierlich seit 2008 findet ein Sport- und Spielfest auf dem benachbarten Sportplatz statt. Auch hier steht nicht der Leistungsgedanke im Vordergrund, sondern vielmehr das Erlebnis. Unsere Schüler*innen und Schüler durchlaufen im Klassenverband mehrere Bewegungsstationen. Haben sie eine Station absolviert, erhalten sie einen Stempel auf einer Laufkarte. Wurde alle Stationen durchlaufen, kann diese Stempelkarte gegen eine Medaille eingetauscht werden. Einige Stationen haben neben einem rein sportlichen Schwerpunkt auch einen kooperativen Förderaspekt. So können diese Stationen nur gemeinsam als Klasse erledigt werden.

Die Durchführung des Sportfestes wird durch die Lehrerkonferenz evaluiert. Die Evaluierung stellt die Grundlage zur Durchführung des Sport- und Spielefestes im folgenden Jahr dar.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden die vier verbindlichen Disziplinen der Bundesjugendspiele wieder in das Sport- und Spielfest intergiert, um besonders leistungsorientierten Schüler*innen die Möglichkeit zur Anerkennung ihrer sportlichen Leistungen in Form einer Siegerund Ehrenurkunde zu geben.

Alle Disziplinen werden traditionell durch die Abschlussklasse durchgeführt. So bauen diese die Stationen auf, erklären den Schülerinnen und Schülern die Stationen und bauen diese auch wieder ab.

Damit auch die Eltern an den positiven Erlebnissen ihrer Kinder teilhaben können, werden sie eingeladen, um ihre Kinder anzufeuern. Dieser Einladung kommen jedes Jahr immer mehr Eltern nach.

5.7.4 Sport bei Schulwanderungen und Klassenfahrten

Auf Schulwanderungen und Klassenfahrten sind sportliche Aktivitäten ein zentraler Programmpunkt. Hier sind die Sportarten Fußball, Baseball und Tischtennis zu nennen. Ebenso wurde im Rahmen einer eintägigen Klassentour ein Klettergarten am Centro Oberhausen besucht



5.8 Englisch

Förderschwerpunkt Lernen

§ 31 AO-SF (Stand Januar. 17) Unterrichtsfächer, Stundentafeln

- (1) Die Unterrichtsfächer und die Stundentafeln richten sich nach denen der Grundschule und der Hauptschule.
- (2) Die Klassenkonferenz beschließt, ob sie für eine Schülerin oder einen Schüler die für das Fach Englisch in der Stundentafel vorgesehenen Stunden für dieses Fach oder für verstärkte Bildungsangebot in anderen Fächern der Stundentafel verwendet.

Geschwister, die in der Regelschule die Fremdsprache erlernen, werden mit der englischen Sprache konfrontiert. Einige Schüler*innen bringen sogar Vorkenntnisse aus ihrem früheren Schulleben mit, andere begegneten der Sprache auf Reisen, und lernten dort englischsprachige Menschen kennen. Die Motivation ist bei unseren Schülern oft sehr groß, dieser Fremdsprache zu begegnen. An Förderschulen kann es zunächst nicht darum gehen, mit traditionellem Vokabelpauken eine Sprachkompetenz zu erzielen, die mit den Lernzielen der Regelschule völlig gleichzusetzen ist. Vielmehr geht es in den Englisch-AG darum:

- Hemmschwellen abzubauen, dem Fremden zu begegnen,
- Spaß an der anderen Sprache und am Unterricht zu haben,
- Selbstbestätigung zu erlangen, indem man (wie z.B. die Geschwister auch) Englisch in der Schule lernen kann,
- eine andere Kultur kennen zu lernen.

Für einige wenige leistungsstärkere Schüler*innen bietet das Angebot ferner die Möglichkeit, sich auf einen eventuellen Schulwechsel zur Regelschule vorzubereiten. Andere Schüler*innen haben vielleicht später als Erwachsene weniger Hemmungen, die Fremdsprache im Urlaub zu benutzen, um sich zu orientieren, oder einen Kurs an der VHS zu belegen um z.B. einen weiterführenden Abschluss zu erlangen.

Ferner ist die englische Sprache insbesondere bezüglich der neuen Medien und in Hinblick auf die Internetzugänge an den Schulen von großer Bedeutung.

Je nach Fähigkeit und Motivation der Schüler*innen sind es unterschiedliche, individuelle Zielsetzungen, die sich ergeben können, so z.B. eine differenzierte Kommunikationsfähigkeit, die Stärkung des Selbstwertgefühls, die Wahrnehmungsförderung und/ oder die Erweiterung des Allgemeinwissens. Durch das Angebot wird ferner eine größere Chancengleichheit für unsere Schüler*innen, sowie die Durchlässigkeit unseres Schulsystems, (Schulwechsel) gewährt.

Englisch an der Roßheideschule im Förderschwerpunkt Lernen:

An der Roßheideschule verfügt eine Kollegin über die Unterrichtserlaubnis (Primarstufe) im Fach Englisch. Somit wird der Englischunterricht nach Möglichkeit durch qualifizierte Lehrer*innen durchgeführt. Letzte Entscheidung über den Stellenwert des Englischunterrichts obliegt aber gemäß § 31 AO-SF der Klassenkonferenz bzw. de facto der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.



How?

Die Methodik und Medien sind auf das Lern- und Leistungsverhalten unserer Schüler*innen abgestimmt. Der Unterricht ist handlungsorientiert und schließt Spiele, Rollenspiele, Lieder usw. mit ein. Die Schüler*innen lernen anhand von Handlungen und mit Hilfe der realen Gegenstände.

5.9 Musisch-kreative Erziehung

Unterstufe:

Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Singen.

Hierfür genutzte Anlässe: Einschulungsfeier, Weihnachtssingen, Entlassungsfeier

Mittelstufe und Oberstufe:

In der Mittel- und Oberstufe wird der musisch-kreative Bereich insbesondere in Form von Arbeitsgemeinschaften berücksichtigt.

Beispiele einiger Arbeitsgemeinschaften mit guter Schülerresonanz:

- AG-Tanzen
- AG-Holzwerken
- Kunst-AG
- Mädchen-AG

Grundsätzlich:

- Die kreativen Projektgruppen im Rahmen der im vierjährigen Turnus durchgeführten Weihnachtsprojektwoche sollen fortgeführt werden.
- Wo möglich soll auch weiterhin die Kooperation mit außerschulischen Partnern immer wieder angestrebt werden.
- Die regelmäßige Beteiligung an den lokalen Wettbewerben im gestalterischen Bereich (z.B. Sparkassenwettbewerb, VDS-Wettbewerb) wird auch in Zukunft beabsichtigt.

5.10 Verkehrserziehung

In Zusammenarbeit mit der Polizei Gladbeck bietet die Roßheideschule theoretische und praktische Grundlagen zur Erlangung des Fahrradführerscheins an.

Auf die Prüfung zum Fahrradführerschein wird in jedem Jahr direkt nach den Sommerferien in Form einer mehrwöchigen Kompaktphase vorbereitet. Die Termine richten sich nach den Vorgaben durch die Mitarbeiter der Verkehrswacht der örtlichen Polizei.

Polizeibeamter und Klassenleitung unterweisen die Schüler*innen in theoretischen Grundlagen und praktischen Fahrübungen auf dem Schulhof. Die praktische Fahrprüfung findet im öffentlichen Verkehrsraum im Schulbezirk statt. In der Regel wird dieses Training in der Jahrgangsstufe 5 durchgeführt.

Die Schüler*innen erhalten jeweils zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres Unterweisungen im Rahmen der Verkehrserziehung zum sicheren Verhalten im Straßenverkehr unter besonderer Beachtung des Schulweges.



5.11 Nachmittagsbetreuung

An der Roßheideschule gibt es eine OGS-Betreuung (für SuS der Klassenstufen 1 bis 6) und die NENA-Betreuung (für SuS der Klassenstufen 5 bis 10).

5.11.1 OGS

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Roßheideschule eine offene Ganztagsschule (OGS).

- Die Nachmittagsbetreuung in der Roßheideschule kann von bis zu 16 Kindern an fünf Tagen in Anspruch genommen werden. Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgt nach einheitlichen Kriterien.
- Der Träger der OGS ist die AWO.
- Betreut werden die Kinder von zwei pädagogischen Fachkräften.
- Die OGS wird von Schüler*innen der Klassen 1-6 besucht.
- An jedem Tag gibt es ein Mittagessen, welches ohne Schweinefleisch zubereitet wird.
- Nach dem gemeinsamen Mittagessen findet eine Hausaufgabenbetreuung statt, sodass die Kinder an den entsprechenden Tagen nicht mehr zu Hause für die Schule arbeiten müssen. Die Hausaufgabenbetreuung wird durch eine pädagogische Fachkraft und eine Lehrkraft durchgeführt.
- In der Schule stehen der OGS feste Räumlichkeiten zur Verfügung.

Folgende pädagogischen Ziele werden angestrebt:

- Förderung der Selbstständigkeit
- Förderung der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen
- Heranführen an demokratisches Handel
- Heranführen an individuelle und sinnvolle Freizeitgestaltung
- Bildung von Verständnis und Rücksichtnahme anderen gegenüber
- Der Erziehungsstil in der Betreuung ist geprägt durch
 - Klarheit
 - Herzlichkeit
 - Zuverlässigkeit

Der Tagesablauf während der OGS ist klar strukturiert und gewährt damit den Schülerinnen und Schülern Handlungssicherheit.

Nach der täglichen Hausaufgabenbetreuung gibt es mindestens zweimal pro Woche ein besonderes kreatives oder sportliches Angebot.

5.11.2 NENA (Neue Nachmittagsbetreuung)

An vier Tagen pro Woche (montags bis donnerstags) bietet die Roßheideschule unter der Trägerschaft der AWO eine Nachmittagsbetreuung für bis zu zehn Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 in der Zeit von 11:35 bis 14:40 Uhr an.

Im Anschluss an den Unterricht haben die Schüler*innen in der NENA die Möglichkeit gemeinsam zu Mittag zu essen, Hausaufgaben zu erledigen und für Klassenarbeiten und Tests zu üben. Anschließend bleibt auch noch genügend Zeit zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Filmnachmittagen etc. Dabei können sowohl die zum Schuljahr 2016/2017 neu gestalteten Räumlichkeiten der NENA als auch das Außengelände und die Sporthalle der Schule genutzt werden.



5.12 Klassenfahrten und Schulwanderungen

Schulwanderungen und Klassenfahrten sind seit langem ein wichtiger und fester Bestandteil im pädagogischen Konzept der Roßheideschule. Sie finden in der Regel im Klassenverband statt, werden aber auch klassenübergreifend angeboten. Klassenübergreifende Schulwanderungen und Klassenfahrten werden in den Jahrgangsstufen entsprechend geplant und durchgeführt.

Schulwanderungen

Schulwanderungen werden mit eintägiger Dauer durchgeführt. Sie erwachsen aus dem Schulleben. Vor- und Nachbereitungen finden im Unterricht mit den Schüler*innen statt.

Ziele von Schulwanderungen sind z.B.

- Schulkinowochen
- ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen
- Weihnachtsmärkte in Gelsenkirchen, Oberhausen, Dortmund oder Essen,
- Naturkunde- und Kunstmuseen in Bottrop, Essen und Bonn
- wechselnde Ausstellungen (z.B. im Gasometer Oberhausen)
- Feuerwehr Gladbeck
- Jugendarrestanstalt Bottrop
- Amtsgericht Gladbeck
- LVR Industriemuseen

Klassenfahrten

Ebenso werden mehrtägige Klassenfahrten im In- und Ausland durchgeführt. Vor- und Nachbereitungen finden ebenfalls im Unterricht mit den Schüler*innen statt. Ziele im Inland waren z.B. Hamburg, Bremen, Duisburg, Essen, Hinsbeck und Rheine. Ziele im Ausland waren z.B. England, Niederlande, Spanien und Tschechien.

Die Durchführung einer mehrtägigen Klassenfahrt hängt immer von der individuellen Klassensituation hinsichtlich des Schüler*innenverhaltens ab. Generelle Vorgaben zur verpflichtenden Durchführung von Klassenfahrten sind somit nicht zu treffen. Grundsätzlich stellen Klassenfahrten eine sehr gute Möglichkeit dar, das Sozialgefüge in einer Klasse positiv zu beeinflussen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz empfehlen die Durchführung von mehrtägigen Klassenfahrten in den Jahrgangsstufen 4, 6, 8 und 10 (Beschluss vom 26.09.2019).

Klassenfahrten werden an der Roßheideschule grundsätzlich unterstützt und es wird versucht, optimale Rahmenbedingungen, beispielsweise in der Freistellung von weiteren begleitenden Lehrkräften zu schaffen.

5.13 Feiertage, Feste und Festzeiten

In der Roßheideschule werden Feiertage, Feste und Festzeiten regelmäßig in verschiedenen Unterrichtsfächern, aber auch fächerübergreifend thematisiert.

Christliche Feiertage und Festzeiten im Religionsunterricht

Das Kirchenjahr ist ein Jahr aus Feiertagen und Festzeiten. Kinder und Jugendliche brauchen Feiertage und Festzeiten zum Einteilen der Zeit im Jahreskreis. Daher sind auch ver-



schiedene Feiertage und Festzeiten in den Richtlinien und Beispielplänen der Unterrichtsfächer evangelische und katholische Religionslehre der Förderschule für Lernen sowie der Grundschule und Hauptschule verankert. Im Unterricht erwerben die Schüler*innen Kenntnisse über Feste und Bräuche im Jahreskreis der Kirche sowie ihre Ursprungsgeschichten. Hierzu gehören im Primar- und Sekundarbereich schwerpunktmäßig die Festzeiten Ostern, Advent und Weihnachten. Vornehmlich im Primarbereich sind die Geschichten und Feierlichkeiten um St. Martin und St. Nikolaus im Unterrichtskanon verankert. Das Solidarisches Handeln, die Nächstenliebe sowie die Bereitschaft, den eigenen Besitz mit anderen zu teilen bilden hier die inhaltlichen Schwerpunkte.

Feiertage und Feste der Weltreligionen im Unterrichtsfach Praktische Philosophie

Das Unterrichtsfach Praktische Philosophie der Sekundarstufe I wird besonders in den Klassen unterrichtet, in denen der Anteil von muslimischen Schüler*innen und Schüler*innen ohne Bekenntnis sehr hoch ist. Hier wird unter dem Gesichtspunkt des Fragenkreises "Ursprung, Zukunft und Sinn" der Schwerpunkt "Leben und Feste in unterschiedlichen Religionen" behandelt. Im Unterricht werden schwerpunktmäßig die christlichen Feste Weihnachten und Ostern, die islamischen Feste Ramadan (Fastenmonat) und Seker Bayrami (Zuckerfest) thematisiert.

Feste im Englischunterricht

Im Englischunterricht der Primarstufe werden unter anderem Feste thematisiert, die eine besondere Bedeutung im englischsprachigen Ländern, wie beispielweise Großbritannien und den USA, haben. Hierzu gehört unter anderem Halloween, das in der Nacht zu Allerheiligen (31. Oktober) gefeiert wird. Die Schüler*innen erhalten einen Überblick über den Ursprung von Halloween, erarbeiten Begrifflichkeiten und feiern das Fest.

Feiertage und Festtage an im fächerübergreifenden Unterricht

Ein besonderes Augenmerk richtet die Roßheideschule auf die Festzeit Advent und Weihnachten, die alle 4 Jahre in einer Projektwoche thematisiert wird. Die gesamte Schülerschaft erwirbt dann Kenntnisse über die Festzeit und erstellt darüber hinaus Advents- und Weihnachtsdekorationen sowie Geschenke, die auf einem Basar Eltern und Nachbarn zum Verkauf angeboten werden. Der Erlös des Basars kommt dem Förderverein der Schule zugute.



5.14 Medienerziehung

Allgemeine Überlegungen

Der Umgang mit den neuen Medien gehört in unserer heutigen Informationsgesellschaft zu einem unabdingbaren Bestandteil schulischen Lernens. Digitale Medien gehören zur Lebenswelt unserer Schülerschaft, prägen deren Alltag und sind bereits als eine Schlüsselqualifikation für die Bewältigung der Alltags-, Berufs- und Freizeitwelt zu sehen. Die Schüler*innen sollen daher den Umgang mit neuen Medien erlernen und lernen, die neuen Medien zum Lernen zu nutzen und zu benutzen.

Die Schüler*innen unserer Schulform haben Lernschwierigkeiten, die sich u.a. begründen durch wahrnehmungsspezifische, kognitive, medizinische, motorische, emotionale und soziale Problematiken. Sie weisen alle einen individuellen Förderbedarf auf. Dies führt dazu, dass unterschiedliche und vielfältige Formen des Lernens gewählt werden, um die beste Passung zu finden. So gibt es neben dem Papier-, Buch-, Arbeitsheft-, Tafel- und Gesprächslernen auch handlungsorientierte, kooperative, spielerische, künstlerische, musikalische Lernformen.

Daneben entwickelt sich in den letzten Jahren vermehrt auch an unserer Schule der Bereich des Neuen Lernens mit Medien. Zurzeit erweitert und ergänzt dieser Bereich vorwiegend die Inhalte des Unterrichts, doch gibt es bereits erste Ansätze, die zum neuen Lernen mit Medien führen und die in Zukunft durch den Einsatz von iPads, Whiteboards, Smartboard und Laptops weiter ausgebaut werden sollen.

Allgemeine Ziele für den Einsatz der Neuen Medien an der Roßheideschule

- Für unsere Schüler*innen liegen die Chancen des neuen Lernens mit Medien ganz klar darin, ebenfalls an unserer digitalen Informationsgesellschaft teilzuhaben. Das grundsätzliche Ziel ist die Entwicklung einer Medienkompetenz, die die Schüler*innen befähigt, eigenverantwortlich und selbstbestimmt mit den Medien umzugehen. Wie der gängigen Literatur zu entnehmen ist, werden folgende übergeordneten Zielbereiche genannt:
- Den PC als Werkzeug kennenlernen, um beispielsweise Texte und/oder Tabellen etc. zu erstellen.
- Den PC zur Informationsbeschaffung benutzen, um über Suchmaschinen im Internet zu recherchieren.
- Den PC als Medium nutzen, um eigene Medien zu gestalten, wie Steckbriefe, Präsentationen etc.
- Der Umgang mit dem PC dient zur Förderung der Kritikfähigkeit und der Durchschaubarkeit von Medien.
- Das Umgehenkönnen mit dem PC als Kompetenz für die Ausbildung und den Beruf erlangen
- Der Umgang mit dem PC, um Lerninhalte zu üben und die Lern- und Leistungsfähigkeit zu steigern.
- Der Einsatz des Computers im Unterricht bietet zudem diverse Vorteile:
- Die Möglichkeit, am individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler anzusetzen.



- Der PC weist einen sehr hohen Grad an Motivation für die Schüler*innen r auf, so dass diese eine höhere Anstrengungsbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit zeigen.
- Die Arbeit mit dem PC verstärkt die Fähigkeit des selbständigen Lernens und Arbeitens.
- Die Arbeit mit dem PC erfordert die Notwendigkeit des Lesens und Schreibens, so dass man hier immer von zusätzlicher Übung ausgehen kann.
- Lernprogramme bieten den Schüler*innen häufig Hilfestellungen an, so dass sich die Schülerinnen und Schüler eigenständig kontrollieren können.
- Lernprogramme ermöglichen eine individuelle Analyse durch den Lehrer, so dass die individuelle Förderung noch passgenauer erfolgen kann.
- Die unendliche Geduld des PCs hilft und unterstützt die stetige Übung der Schüler*innen.

Die Arbeit mit dem PC an der Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung wird von uns als eine durchaus sehr sinnvolle Ergänzung des Unterrichts angesehen. Der PC bietet eine sehr gute Möglichkeit dem Prinzip der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes Rechnung zu tragen.

In der Unter- und Mittelstufe ist die Vermittlung des oben beschriebenen Medienwissens an die Möglichkeiten des Klassenlehrers gebunden. Ab Klasse 8 wird das Fach Informatik für die Dauer von mindestens einem Schuljahr durch einen Fachlehrer unterrichtet.

Detailliertere Informationen sind dem Medienkonzept unserer Schule zu entnehmen.

5.15 Projekte

5.15.1 Media Campus

Jedes Schuljahr nutzen verschiedene Klassen der Roßheideschule das Projekt "Media Campus" (ehemals ZEUS) der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ). Einerseits wird durch die Lehrkräfte theoretisches Wissen über das Medium Zeitung vermittelt, anderseits erhalten die Schüler*innen praktische Tipps zum Schreiben eigener Artikel. Darüber hinaus haben Schulklassen die Möglichkeit, sich an unterschiedlichen Aktionen und Angeboten der WAZ zu beteiligen, beispielsweise der Veröffentlichung eines Artikels oder der Durchführung einer Veranstaltung. Die Teilnahme an den unterschiedlichen Aktionen und Angeboten erfolgt jedoch ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Die Vermittlung des theoretischen Wissens und der praktischen Tipps erfolgt unter anderem durch Unterrichtsmaterialien, die von der WAZ zur Verfügung gestellt werden oder zusätzlich angefordert werden können. Darüber hinaus werden im Unterricht Lehrmittel der Schule eingesetzt.

Projektrahmen

Vor Projektbeginn erhalten interessierte Lehrer*innen nach Anmeldung digitale Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung der Projektarbeit.

Im Rahmen des Unterrichts erhalten die Schüler*innen dann während des sechswöchigen Projektzeitraumes täglich die Lokalausgabe der Projektzeitung im Klassensatz. Zusätzlich können auch Vergleichsexemplare überregionaler Zeitungen bestellt werden, wie beispielsweise der Frankfurter Rundschau.

Projektinhalte sind:



- Sachinformation zum Aufbau von Zeitungen
- Lesen von Zeitungsartikeln unter bestimmten Gesichtspunkten
- Themenrecherche und verfassen von eigenen Zeitungsartikeln
- Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?
- Sprache der Zeitung

5.15.2 Zeitschriften in die Schule

Im Rahmen des Projekts erhalten die Schüler*innen 1x jährlich ein attraktives Zeitschriftenpaket mit einer breit gefächerten Auswahl von 25 General-Interest-Titeln. Umfangreiches methodisch-didaktisches Material unterstützt mit vielfältigen Impulsen den Einsatz der Zeitschriften im Unterricht.

Die Fülle an Themen und Formaten auf dem deutschen Zeitschriftenmarkt ist bemerkenswert und bietet ein immenses Potential für die Leseförderung, insbesondere im Unterricht. Das Medium Zeitschrift ist wichtiges und probates Mittel einer modernen und niederschwelligen Leseförderung:

- Zeitschriften berücksichtigen durch Themenvielfalt verschiedene Interessen und spiegeln die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wider
- Kürzere Textabschnitte und bildorientierte Gestaltung verringern die Hemmschwelle, die viele Kinder und Jugendliche vom Lesen abhält
- Zeitschriften erreichen vor allem Kinder und Jugendliche, die mit konventionellen, buchfokussierten Angeboten der Leseförderung schwer zu motivieren sind.
- Zeitschriften verbessern gerade bei Kindern, die aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen oder in deren Elternhaus nicht gelesen wird, das Lese-Image nachhaltig.

Durch kurze Textabschnitte, bildorientierte Gestaltung und durch ihre Themenvielfalt sind Zeitschriften gerade auch für Kinder und Jugendliche geeignet, die mit konventionellen und buchfokussierten Angeboten schwer zum Lesen motiviert werden können. In der Regel nehmen die Klassen 5 bis 10 am Projekt teil.

5.15.3 Nikolausvorlesewettbewerb

Alle Klassen der Roßheideschule können am Vorlesewettbewerb teilnehmen. Die Teilnehmer*innen werden entsprechend ihrer Lesekompetenz/Klassenstufe in drei Gruppen eingeteilt und treten nur gegen die Teilnehmer*innen ihres Niveaus an. Für jede Gruppe wird ein Gruppensieger ermittelt. Es kann nur ein*e Schüler*in pro Klasse am Vorlesewettbewerb teilnehmen. Das bedeutet, dass die Klassen im Vorfeld des Schulwettbewerbs intern eine*n Klassensieger*in bestimmen, die/der am Wettbewerbstag vor die Jury treten soll.

Es bleibt jeder Kollegin/jedem Kollegen selbst überlassen, wie die/der Klassensieger*in bestimmt wird. Es gibt hierfür beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- a) Die Klasse bereitet gemeinsam einen Text (siehe "Der Wahltext") vor, der über einige Tage geübt wird und dann vorgetragen werden soll, damit die/der Klassensieger*in bestimmt werden kann.
- b) Jede*r Schüler*in bereitet entsprechend der vorgegebenen Kriterien (siehe "Der Wahltext") einen eigenen Textabschnitt vor und trägt diesen zur Bestimmung der/des Klassensieger*ins vor.



Der Ablauf des Vorlesewettbewerbs

Für das Vorlesen werden die Schüler*innen dann einzeln aufgerufen. Vor einer Jury bestehend aus fünf Mitgliedern stellen sie kurz Autor, Titel und ggf. Textbezug innerhalb des Buchs ihres Wahltextes vor und lesen anschließend diesen Text sowie einen unbekannten Text vor.

Die Teilnehmer*innen wählen selbstständig (oder mit der/dem Klassenlehrer/in gemeinsam) einen Text oder Buchabschnitt aus. Dieser Text muss folgende Kriterien erfüllen:

- Die Lesedauer beträgt rund 3 Minuten.
- Nicht zugelassen sind Schullesebücher, Anthologien, Lyrik, Mundart- und Theaterstücke oder auch selbstgeschriebene Texte.
- Die Texte dürfen keine losen Blattsammlungen und nicht zusammengestrichen, ergänzt oder auf sonstige Art verändert sein.

Vor dem Lesen nennen die Schüler*innen Titel und Autor des Buchs/Textes und erklären kurz den inhaltlichen Zusammenhang zum vorbereiteten Text(abschnitt). Die Bewertungskriterien sind:

Lesetechnik

- Liest der Vortragende sicher und flüssig?
- deutliche Aussprache
- angemessenes Lesetempo
- sinngemäße Betonung

<u>Interpretation</u>

- inhaltliche und atmosphärische Umsetzung des Textes
- lebendige Gestaltung des Vortrages ohne Theatralik

Textauswahl

- Ist der vorbereitete Textabschnitt schlüssig, sind Anfang und Ende verständlich?
- Stimmt die Zeitplanung? (Drei Minuten Lesezeit sollten nicht wesentlich über- oder unterschritten werden.)

Jeder Teilnehmer erhält zum Abschluss eine Teilnehmerurkunde.

5.16 Rückschulung

Zum Elternsprechtag im zweiten Schulhalbjahr (kurz vor oder kurz nach Ostern) überprüft die Klassenkonferenz, ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin besteht. Losgelöst vom sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird mit den Eltern jährlich zu diesem Zeitpunkt thematisiert, ob die Roßheideschule weiterhin der richtige Förderort für den/die Schüler*in ist. Das Ergebnis aus diesen Überlegungen wird mit einer Unterschrift der Eltern dokumentiert.

Voraussetzung für eine Rückschulung ist im Förderschwerpunkt ESE, dass sich die Kompetenzen auf der Verhaltensebene, wie z.B. Selbstkontrolle, Motivation, soziale Fertigkeiten, Konfliktregelung, Frustrationsbewältigung im Normbereich bewegen. Im Förderschwerpunkt Lernen stehen die Leistungsbereitschaft, Motivation und die Leistungsfähigkeit in den Fächern im Fokus der Betrachtung. Die schulischen Leistungen müssen sich soweit verbessert haben, dass sie maximal ein Schuljahr hinter den Regelschulleistungen zurückliegen. Im Förderschwerpunkt Sprache steht die Sprachentwicklung im Fokus der Betrachtung.



Im Förderschwerpunkt ESE wird in jeder Klassenstufe intensiv über eine mögliche Rückschulung nachgedacht. Im Förderschwerpunkt Lernen wird verstärkt zum Wechsel in die Sekundarstufe und dann wieder in Klasse 8 und in Klasse 9 über einen möglichen Wechsel in die Regelschule nachgedacht. Im Förderschwerpunkt Sprache wird nach der Eingangsstufe und zum Wechsel in die Sekundarstufe verstärkt über eine Rückschulung nachgedacht.

Neben der Beurteilung durch die Klassenkonferenz spielt die Erwartungshaltung der Eltern und Schüler*in eine entscheidende Rolle.

Beschließt die Klassenkonferenz in Abstimmung mit Eltern und dem/der Schüler*in die Rückschulung sucht die zuständige Klassenlehrkraft in Abstimmung mit der Schulleitung und mit den Erziehungsberechtigten nach einer geeigneten Regelschule. Dabei spielen z.B. folgende Kriterien eine wichtige Rolle: Wohnortnähe, Bedingungen der aufnehmenden Schule/Klasse, Kooperationsbereitschaft der Regelschule oder Möglichkeiten der außerschulischen Betreuung.

Die Roßheideschule pflegt sehr gute und intensive Kontakte zu allen Gladbecker Schulen, die für eine Rückschulung in Frage kommen. Einige Kollegen arbeiten mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung sowohl an der Roßheideschule wie auch an der Erich Fried-Schule (Hauptschule), an der Ingeborg Drewitz-Gesamtschule oder an der Erich Kästner-Realschule was einen Wechsel und die Unterstützung im neuen System sehr erleichtert.

Weiterer Ablauf einer Rückschulung:

- Aufstellen eines Zeitplans
- Kontaktaufnahme an einer voraussichtlich aufnehmenden Schule durch den Schulleiter; Absprache und Dokumentation von Zuständigkeiten
- Probeunterricht an der voraussichtlich aufnehmenden Schule; von zwei bis vier Wochen; Konferenz zur Beurteilung dieses Probeunterrichts
- Antragstellung zum Wechsel des Förderortes und zur Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs; in der Regel probeweise für sechs Monate
- (Probeweiser) Wechsel des Förderortes und Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes; Betreuung der Klassenlehrkraft der Förderschule
- Endgültiger Wechsel des Förderortes und Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes

5.17 Deutsch als Zweitsprache

Einleitung

Förderung findet in der Regel unterrichtsimmanent statt.

Wöchentliche Fördereinheiten von 30 - 45 Minuten in Kleingruppen werden je nach personeller Ausstattung angeboten.

5.17.1 Grundsätze und Absprachen für die Sprachförderung "Deutsch als Zweitsprache"

Diagnostik:

Die Lehrkräfte dokumentieren zweimal im Halbjahr Beobachtungen zum sprachlichen Lernen von Schüler*innen.



Dabei nutzen die Lehrkräfte die Beobachtungsbögen aus der dem Leitfaden DAZ der Bezirksregierung Münster. Diese Bögen erlauben eine Übersicht über die jeweiligen Tendenzen und die individuelle Lernentwicklung im Verlaufe eines Schuljahres.

Die Lehrkräfte treffen für die einzelnen Lernenden eine Auswahl.

Die ausgefüllten Bögen werden zu den Unterlagen des jeweiligen Lernenden genommen und am Ende eines Schuljahres den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Elternarbeit:

Mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird, soweit möglich, die Bildungsbiografie besprochen und dokumentiert. Zum Teil besteht die Möglichkeit der Hinzuziehung von Dolmetschern/ sprachkundigen Helfern. Die Lehrkräfte sind mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Gespräch darüber, wie sie das sprachliche Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

5.17.2 Individuelle Förderung im Unterricht

Die Lehrkräfte entscheiden im Rahmen der Förderplanung über die Relevanz der Sprachförderung im Kontext mit weiteren Förderanliegen und setzen entsprechend Schwerpunkte.

Grundsätzlich werden die Beobachtungs- und Gesprächsergebnisse bei der Unterrichtsplanung und -durchführung und bei der Gestaltung von Materialien und der Lernumgebung berücksichtigt. Sprachförderliche Maßnahmen werden eingeplant. Rituale und alltägliche Lernsituationen werden angepasst, so dass sprachliches Lernen hier gezielt möglich wird. Methoden zur Sprachförderung werden in den Unterricht integriert.

Die Methodenbeispiele aus dem Leitfaden DAZ dienen den Lehrkräften als Methodenpool, aus dem sie Ideen zur unterrichtsimmanenten Förderung entnehmen:

Prinzipien der Sprachförderung im Unterricht und im Schulalltag:

- Die Lehrkräfte achten im Unterricht und in alltäglichen Handlungen darauf, ähnliche oder dieselben Floskeln, Redemittel oder Sprachstrukturen immer wieder zu verwenden.
- Bilder und Visualisierungen unterstützen die Lehrersprache und das Lernen.
- Texte werden sprachlich entlastet und dem Sprachvermögen des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen entsprechend angepasst.
- In gelenkten Sprechsituationen, in denen das sprachliche Lernen im Vordergrund steht, findet behutsam korrektives Feedback statt. Beim spontanen Sprechen in Situationen, in denen es vorrangig um Kommunikation und sich-mitteilen geht, wird auf Korrekturen verzichtet, um Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.
- Die Einführung von Fragewörtern und Fragemustern ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich auszudrücken, wenn etwas nicht verstanden wurde. Eine Fragekultur in angstfreier Atmosphäre ist selbstverständlich.
- Die Sprachkenntnisse der Erstsprache werden, soweit vorhanden, einbezogen. Dieses geschieht z.B. durch situativ passende Übersetzungen durch die Schülerinnen oder Schüler in die Erstsprache und durch Sprachvergleiche, die durch den Unterricht bzw. die Lehrkraft angeregt werden.



5.17.3 Förderunterricht: Deutsch als Zweitsprache

Organisation

Bei entsprechender personeller Ausstattung findet Sprachförderung in Kleingruppen statt. Maximal vier Schülerinnen oder Schüler werden gemeinsam gefördert. Die Zusammensetzung der Gruppen orientiert sich einerseits am sprachlichen Lernstand der Lernenden, andererseits am Alter bzw. am Entwicklungsstand oder auch an schulorganisatorischen Bedingungen.

Es ergeben sich so Gruppen von Lernenden, die sehr unterschiedliche Lern- und Leistungsvoraussetzungen in Bezug auf den Zweitspracherwerb haben. Zu der üblichen Heterogenität in solchen Lerngruppen kommen die Besonderheiten hinzu, die sich durch die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache ergeben.

Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel 45 Minuten. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aufgrund der individuellen Stunden- und Zeitpläne der Lernenden sowie orientiert an der individuellen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit.

Die Förderung findet im Aktionsraum der Schule statt.

Bereiche und Themenfelder der DAZ-Förderung

Schwerpunkt der Förderung sind die Lernbereiche Sprechen und Hören sowie der Wortschatz und ausgewählte grammatische Anteile.

Die weiteren Bereiche, Lesen und Schreiben, sowie anspruchsvollere Aspekte der Grammatik werden ggf. im Rahmen der Differenzierung einbezogen.

Themenfelder der Förderung:

- Vorstellung
- Zahlen
- Farben
- Zeiten: Jahr, Monate, Wochentage, Uhrzeit, Tagesablauf
- Schule: Schulsachen, Klassenzimmer, Stundenplan, Tätigkeiten
- Mein Leben: Familie, Hobbys, Tagesablauf, Tätigkeiten,
- Geburtstag, Spielen, Spielsachen
- Mein Körper
- Kleidung
- Leben in meiner Stadt: Einkaufen, wichtige Orte und Gebäude
- Ernährung: Obst, Gemüse, Lebensmittel, Mahlzeiten
- Tiere (Zoo, Haus, Bauernhof, Wald und Wiese)
- Weitere Themen, die sich aus den Interessen, den Alltagsthemen oder den Unterrichtsinhalten der Lernenden ergeben.

Methoden und Übungsformen im Förderunterricht

In spielerischen, kommunikativen Übungsformen finden Hörübungen und gelenktes Sprachlernen statt. Ausgewählte, wiederkehrende Sprach- und Satzstrukturen werden häufig wiederholt. Der Wortschatz wird erweitert und gefestigt.

Auch spontane Sprechsituationen werden initiiert und angeleitet. Hier wird die Sprache der Lernenden nicht oder nur sehr behutsam korrigiert, so dass sie ermutigt werden, in der Zweitsprache zu sprechen und zu kommunizieren.



Zum Einsatz kommen Bild- und Wortkarten, Bildkarten und Wimmelbilder.

Detailliertere Informationen sind dem DaZ-Förderkonzept der Roßheideschule zu entnehmen.

6. Leistungsbeurteilung

6.1 Leistungsbewertung im Bildungsgang "Lernen" (§ 29 AO-SF)

Allgemeine Grundlage ist die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung im Bildungsgang Lernen (§§ 31-37 AO-SF):

§ 32 AO-SF Leistungsbewertung

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

§ 33 AO-SF Zeugnisse

(2) Alle Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern und enthalten die nach § 49 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes NRW erforderlichen Angaben.

Inhalte und Kompetenzerwartungen der Schüler*innen im "Bildungsgang Lernen" werden an der Roßheideschule für alle Klassenstufen in schuleigenen Lehrplänen beschrieben. Die Grundlage dieser schuleigenen Lehrpläne bilden die Lehrpläne der Primarstufe und der Hauptschule.

Da die konkreten Leistungsmöglichkeiten der Schüler*innen variieren können, werden diese individuell mit den Schüler*innen und Eltern konkretisiert. Die Art der Leistungsüberprüfung in dem Bildungsgang Lernen wird angelehnt an die schulinternen Leistungsüberprüfungskonzepte der zielgleich unterrichteten Schüler*innen. Abweichungen auf Grund der verschiedenen Voraussetzungen der Schüler*innen im Bildungsgang Lernen werden hierbei im Zuge einer individuellen Bezugsnorm berücksichtigt.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung:

- Mappen- /Heftführung
- mündliche Beiträge
- Portfolios
- Vorträge/Referate
- Tests
- Klassenarbeiten

Die Leistungsbewertung im Förderschwerpunkt Lernen befindet sich im Spannungsfeld zwischen der Orientierung an den individuellen Entwicklungs- und Lernprozessen des Kindes und der Normorientierung mit dem Ziel der Vergleichbarkeit von Leistungen. Dementsprechend erfolgt die Beurteilung im Rahmen der Zeugnisse in Berichtform (siehe § 32 AO-SF), endet jedoch ab Beginn der Sekundarstufe mit dem abschließenden Satz: "Insgesamt waren die Leistungen noch gut". Diese Aussage ist keine Leistungsnote im juristischen Sinn, sondern eine "pädagogische Note", die den individuellen Fortschritt der Schüler*innen be-



schreibt. Ziel der Leistungsbeurteilung ist stets die Ermunterung der Schüler*innen zu einer Leistungssteigerung.

Eine Versetzung findet nicht statt, jedoch erfolgt eine Zuordnung zu Lernstufen.

Klasse 9 und 10 im Bildungsgang Lernen

Grundlage: § 35 AO-SF – Abschlüsse, Nachprüfung

- (1) Schülerinnen und Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.
- (2) Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen.
- (3) In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss.

Am Ende der Klasse 9 entscheidet die Lehrerkonferenz, welche Schüler*innen an den entsprechenden Lehrgängen teilnehmen. Entscheidend ist die Einschätzung des Klassenlehrers über den Leistungsstand sowie das Lern- und Arbeitsverhalten der Schüler*innen.

Grundlage für den Besuch des Hauptschullehrganges in Klasse 10 stellen die schulinternen "Hauptschulzulassungstests" dar, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 von allen Schüler*innen geschrieben werden. Die Tests erfolgen in den Hauptfächern Mathe, Deutsch und Englisch und orientieren sich an den Lernstandards der Hauptschule. In den Fächern Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften decken die "Hauptschulzulassungstests" den Bereich der Allgemeinbildung ab.

Der Zugang zum Hauptschullehrgang erfolgt, wenn der Durchschnitt aller Noten mindesten ausreichend (4) ist und die Fehlzeiten nicht über 30 % liegen.

- Ein mangelhaft (5) im Hauptfach kann durch ein befriedigend (3) im Hauptfach ausgeglichen werden.
- Ein mangelhaft (5) im Nebenfach kann durch ein befriedigend (3) im Nebenfach ausgeglichen werden.
- Ein ungenügend (6) kann weder im Haupt- noch im Nebenfach ausgeglichen werden.
 Die Zulassung zum Hauptschullehrgang wurde dann nicht erreicht.

Zum Erreichen des dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschlusses schreiben die Schüler*innen, die den Hauptschullehrgang besuchen, am Ende der zehnten Klasse schulinterne Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Für die Berechnung der Endnote der Schüler*innen wird die aus dem Unterricht entwachsene Vornote sowie die Note der Abschlussprüfung gleich stark gewichtet (50/50). Der Abschluss wird erreicht, wenn

- die Fehlzeiten der Schüler*innen nicht über 30 % liegen und
- die Leistungen in nicht mehr als einem Hauptfach (Mathematik, Deutsch, Englisch) mangelhaft (5) sind,
- die Leistungen in einem der Hauptfächer (Mathematik, Deutsch, Englisch) mangelhaft (5) und in einem der Nebenfächer ausreichend (4) sind,
- die Leistungen in nicht mehr als zwei der Nebenfächer nicht ausreichend (4), darunter in einem Fach mangelhaft (5) sind.

Eine Verlängerung der Schulzeit bis zu zwei Schuljahren ist möglich, sofern dadurch das Erlangen des Hauptschulabschlusses (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschlusses erreicht



wird. Hierüber stimmt die Lehrerkonferenz am Ende des Schuljahres auf Antrag der Eltern ab.

6.2 Leistungsbewertung im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung (§ 28 AO-SF)

Allgemeine Grundlage ist die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (§ 28 AO-SF):

- (1) Der Unterricht im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung führt zu den Abschlüssen
 - 1. der allgemeinen Schulen und
 - 2. im zieldifferenten Bildungsgang Lernen.
- (2) Soweit es die emotionale und soziale Entwicklung und die besondere Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern erfordert, kann die Schule im Rahmen des Förderplans (§ 21 Absatz 7) für begrenzte Zeit von der Stundentafel abweichen.
- (3) Für die Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen gelten die Absätze 1 und 2 sowie die §§ 31 bis 37.

Die Leistungsbewertung im Bereich des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung entspricht den Anforderungen der Allgemeinen Schulen, sofern die Schüler*innen nicht zusätzlich den Förderschwerpunkt Lernen aufweisen und somit entsprechend zieldifferent unterrichtet und beurteilt werden. Inhalte und Kompetenzerwartungen werden an der Roßheideschule für alle Klassenstufen in schuleigenen Lehrplänen beschrieben.

Die Art der Leistungsüberprüfung für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird in einem schulinternen Leistungsüberprüfungskonzept festgehalten. In den Fächern Deutsch und Mathematik wurden Leistungsüberprüfungsbögen (LÜPs) halbjahresweise entwickelt. In den Nebenfächern und Englisch gilt ein grundlegender Leistungsüberprüfungsbogen.

Dort formulierte Formen der Leistungsüberprüfung sind:

- Klassenarbeiten
- mündliche Beiträge
- Vorträge/Referate
- Tests
- Mappen-/Heftführung
- Portfolios

Die Notenfestsetzung erfolgt entsprechend den Vorgaben zur Bewertung der Zentralen Prüfungen nach Klasse 10 in Nordrhein-Westfalen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass

- die Note "ausreichend" das Erreichen von etwa 45 % der Höchstpunktzahl voraussetzt.
- oberhalb der Note "ausreichend" die Zuordnung der Punktzahlen zu den Notenstufen linear verteilt ist,
- die Grenze zwischen den Noten "mangelhaft" und "ungenügend" bei etwa 18 % der Höchstpunktzahl liegt.



Auch bei zielgleich unterrichteten Schüler*innen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist die Ermunterung der Schüler*innen zu einer Leistungssteigerung ein maßgeblicher Aspekt, daher sind bei der Notengebung pädagogische Aspekte zu berücksichtigen. Grundlage für diese Haltung ist § 21 (8) AO-SF:

Die Klassenkonferenz kann aus zwingenden pädagogischen Gründen im Einzelfall von den §§ 23 bis 42 dieser Verordnung sowie von den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der allgemeinen Schulen über Leistungsbewertungen, Zeugnisse und Versetzungen abweichen, wenn gewährleistet bleibt, dass die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards) eingehalten werden und die Schülerin oder der Schüler auf diesem Weg das Ziel des Bildungsgangs erreichen kann.

Bei einer avisierten Rückschulung wird ausschließlich der Leistungsmaßstab der Grund- oder Hauptschule ausgeschöpft. Infolge gilt es in Absprache mit dem Schüler*innen und den Eltern, Leistungslücken zu schließen.

6.3 Dokumentation im Bereich Leistungsbewertung

Die Dokumentation der Leistungen der Schüler*innen erfolgt an der Roßheideschule verbindlich für alle Jahrgangsstufen und unabhängig des Förderbedarfs in sogenannten Lernportfolios. Dort werden alle schriftlichen Arbeiten der Schüler*innen (Klassenarbeiten, Tests ...) gesammelt und können sowohl von den Schüler*innen sowie auch von ihren Erziehungsberechtigten bei Bedarf eingesehen werden.

Die Lernportfolios der Schüler*innen enthalten zudem das der Klassenstufe zugehörige Leistungsüberprüfungskonzept. Dort wird verbindlich für jeweils ein Schulhalbjahr aufgelistet, wie die Note eines Faches zustande kommt: Die Gewichtung schriftlicher und mündlicher Leistungen; Anzahl der Klassenarbeiten innerhalb eines Halbjahres, Möglichkeiten der Sonstigen Mitarbeit (Referate, Lerntagebücher, Portfolios usw.) ...

Die Lernportfolios werden den Schüler*innen und ihren Erziehungsberechtigten beim ersten Eltern-, Schülersprechtag des folgenden Schuljahres ausgehändigt.

6.4 Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Grundlage der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler*innen an der Roßheideschule ist ein Selbsteinschätzungsbogen¹ zum Sozialverhalten sein, der in zwei Formen – je nach Altersstufe der Schüler*innen – vorliegt. Der Bogen sollte ab der fünften Klasse mindestens einmal pro Schulhalbjahr ausgefüllt werden und dem Abgleich der Eigen- und Fremdwahrnehmung dienen. Bei der halbjährlichen Erstellung der Förderpläne sollten die Selbsteinschätzungsbögen herangezogen werden, um mindestens zwei tiefergreifende Fördervorhaben zu benennen.

Eine Besprechung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf Grundlage der Selbsteinschätzungsbögen und der Förderpläne erfolgt im Rahmen des Elternsprechtags gemeinsam mit Erziehungsberechtigten, Schüler*innen und Lehrern und wird auch dokumentiert. Dies dient der Transparenz hinsichtlich der Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf den Zeugnissen.

¹ Selbsteinschätzungsbogen des Arbeits- und Sozialverhaltens im Anhang



7. Pädagogische Konzepte

7.1 Intensivpädagogischen Förderung bei Schwerstbehinderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (§ 15 AO-SF)

Intensivpädagogische Förderung an der Roßheideschule erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen Konzeptentwicklung aller Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung des Kreises Recklinghausen.

Im § 15 der AOSF heißt es: "Eine intensivpädagogische Förderung wird nötig, wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erheblich über das übliche Maß hinausgeht" (§ 15 - AO-SF: Stand 2014).

Ausgehend davon hat sich für die Schulen des Kreises Recklinghausen folgende Definition ergeben:

Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besteht ein intensiver Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und das übliche sonderpädagogische Maß somit überschritten wird. Damit sind diese Schüler*innen in ihrer eigenen Entwicklung erheblich gestört oder gefährdet und behindern gegebenenfalls die Entwicklung und Erziehung der Mitschüler*innen. (§ 15 AO-SF)

7.1.1 Diagnostik

Ausgehend von den oben genannten Bereichen haben die Förderschulen des Kreises ein Screeningverfahren zur Feststellung eines deutlich erhöhten Förderbedarfs im Förderbereich Emotionale und soziale Entwicklung. Das Sceeningverfahren wird durchgeführt anhand der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (Hrsg. QUA-LiS NRW).

7.1.2 Intensivpädagogische Maßnahmen an der Roßheideschule Teamteaching (Begleitung in Extremsituationen)

Personelle Ressourcen

Wann immer es personell möglich ist, werden unsere Schüler*innen von zwei Lehr-kräften begleitet. Die Doppelbesetzung ist ein essentieller Bestandteil unserer sonderpädagogischen Arbeit. Wir schaffen mit diesem Mittel die intensive Begleitung und Betreuung von Schüler*innen in Extremsituationen.

Pädagogische Begründung

Schüler*innen, die eine Schwerstbehinderung nach §15 AO-SF aufweisen, sind im Besonderen auf die ständige Begleitung einer sonderpädagogischen Lehrkraft angewiesen. Teamteaching stellt soll im Alltag unserer Schule ein festes Element darstellen. Es dient insbesondere der Gewährleistung unterrichtlicher Qualität sowie dem Aufbau und der Aufrechterhaltung stabiler Bindungen.



Inhaltliche Beschreibung

Durch zwei Lehrkräfte zur selben Zeit im Klassenraum besteht die Möglichkeit, indivi-duell auf unsere Schüler*innen eingehen zu können. Insbesondere für Schü-ler*innen mit dem Bedarf an intensivpädagogischer Förderung kann es von großer Bedeutung sein, dass sie in eskalierenden Grenzsituationen im Unterricht eine Wahl-möglichkeit erhalten, mit welchem Lehrer sie das Gespräch als Vertrauensperson suchen möchten. Diese Maßnahme im Rahmen der Konfliktbewältigung steht als vertrauensbildende Maßnahme im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit an der Roßheideschule. Gleichzeitig kann der Unterricht in der Klasse fortgesetzt werden.

Bezugslehrersystem (individuelle Betreuung)

Personelle Ressourcen

Für unsere Schüler*innen mit dem Bedarf an intensivpädagogischer Förderung unter-richten wir an unserer Schule nach dem Bezugslehrersystem. Wir möchten auf die individuellen Bedürfnisse reagieren, indem wir für unsere Schüler*innen eine kontinuierliche Betreuung durch eine sonderpädagogische Lehrkraft anbieten, die durch die Schüler*innen selbst gewählt werden kann.

Pädagogische Begründung

Im Rahmen des Bezugslehrersystems arbeiten wir nach dem Motto: Bildung durch Bindung.

Wir sehen unsere Aufgabe als Schule darin unsere Schüler*innen mit § 15 zu stabilisieren, ihnen ein Gefühl der positiven Unterstützung durch eine Lehrkraft zu geben, um so Beziehungsfähigkeit aufzubauen und mit ihnen Strategien zu entwickeln, Beziehungsabbrüche zu verarbeiten.

Inhaltliche Begründung

Der Bildungs- und Erziehungsweg, den viele unserer Schüler*innen bis zum Wechsel an unsere Schule bereits institutionell absolviert haben, ist geprägt von Beziehungs-abbrüchen aus denen Bindungsstörungen resultieren, von Ausgrenzung und einem hohen Maß an Verunsicherung im Hinblick auf die Verlässlichkeit der Institution Schule. Für die Schüler*innen soll schulisch ein Rahmen mit Struktur und Ritualen erstellt werden, der ihnen Sicherheit und Schutz gewährt und in dem sie sich auf eine von ihnen ausgesuchte Lehrkraft verlassen können. Situationen sollen so einschätzbarer für sie werden und der Umgang mit neuen Situationen soll als Herausforderung, aber nicht als Überforderung bewertet werden. Durch Empathie und Verständnis sollen Schüler*innen und Schüler ein emotionales Fundament aufbauen können und folglich soziale Kompetenzen entwickeln.

X-Group

Personelle Ressourcen

Wann immer es personell möglich ist, ist die X-Group an 5 Unterrichtstagen für jeweils 2 Unterrichtsstunden mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft besetzt.

Pädagogische Begründung

Im Unterricht kommt es oftmals zu massiven Störungen durch Schüler*innen mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese Störungen betreffen die Lehrkräfte, andere Schüler*innen und die Störenden selbst, auch wenn dies nicht unmittelbar von der jeweiligen Person wahrgenommen wird. Die X-Group ist hier eine Hilfsmaßnahme, mit der die Lehrkraft ihren Unterricht plangemäß fortsetzen kann, auch wenn eine Schülerin* nach wie-



derholten Ermahnungen nicht in der Lage ist, sich adäquat in der Klasse zu verhalten (vgl. Balke 2003, 19ff). Die Ziele der X-Group sind demnach:

- die lernbereiten Schüler*innen zu schützen und ihnen entspannten, ungestörten und qualitativ guten Unterricht anzubieten und
- häufig störenden Schüler*innen Hilfen anzubieten, die darauf ausgerichtet sind, dass sie ihr Sozialverhalten verbessern und die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen erwerben. (vgl. auch KMK 2000, 13f)

Neben dem sanktionierenden Charakter ist die X-Group auch als präventive Maßnahme zur Verhaltensregulierung gedacht. So dürfen die Schüler*innen die X-Group auch bewusst und eigeninitiativ als Raum der Erholung und Entspannung aufsuchen. Das für diesen Zweck bereitgestellt "Bällebad", wird vielfach genutzt, um Spannungen abzubauen und den Schüler*innen die Möglichkeit zur Selbstregulation zu ermöglichen.

Inhaltliche Beschreibung

Der Lehrer füllt einen Meldebogen aus und schickt den Schüler* in die X-Group. Besteht die Gefahr, dass Schüler*innen nicht eigenverantwortlich die X-Group aufsuchen können, werden die betreffenden Schüler*innen vom "X-Group-Lehrer" abgeholt.

In der X-Group müssen die Schüler*innen einen 'Rückkehrplan' ausfüllen, wodurch das gezeigte Problemverhalten reflektiert werden muss. Der Rückkehrplan soll möglichst selbständig ausgefüllt werden. Der ausgefüllte Rückkehrplan wird mit dem "X-Group-Lehrer" besprochen. Bei Schüler*innen, die nicht schreiben können, befragt der "X-Group-Lehrer" diese und notiert das Gesagte. Die Schüler*innen gehen nun mit dem ausgefüllten Rückkehrplan zurück in die Klasse. Haben sie das Problemverhalten unzureichend reflektiert, kann die jeweilige Lehrkraft den Schüler auch wieder zu-rück in die X-Group schicken.

Waren Schüler*innen in einem Schulhalbjahr mehr als 5 Mal in der X-Group werden die Erziehungsberechtigten zu einem erzieherischen Gespräch in die Schule eingeladen.

Schüler*innen die die X-Group eigeninitiativ aufsuchen, besprechen dies vorab mit der jeweiligen Lehrkraft der Klasse und teilen dem "X-Group-Lehrer" ihr Anliegen mit.

I-school

Personelle Ressourcen

Die I-school sieht vor, dass maximal zwei bis drei Schüler*innen pro Lehrperson und Stunde von einem Sonderpädagogen, der nicht zwangsläufig der Klassenlehrer der Schüler*innen sein muss, an bis zu fünf Unterrichtstagen pro Woche jeweils bis zu 90 Minuten unterrichtet werden.

Pädagogische Begründung

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Mit dem Baustein "I-school" unserer intensivpädagogischen Förderung, wollen wir diesem Gesetzesanspruch aus dem Schulgesetz nachkommen, auch wenn Schüler*innen für einen gewissen Zeitraum nicht mehr in der Lage sind, am Unterricht im Klassenverband teilzunehmen.



Inhaltliche Begründung

Schüler*innen, die sich der Erziehung so widersetzen, dass selbst eine verkürzte Beschulung im Klassenverband für alle Beteiligten untragbar bzw. unmöglich ist, werden an der Roßheideschule intensiv im Rahmen der I-school unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich an den Lerninhalten der Stammklasse des Schülers und deckt schwer-punktmäßig die Hauptfächer ab.

Die Intensität der I-school wird zuvor mit allen an der Erziehung der Schüler*innen beteiligten Personen diskutiert und festgelegt. Ebenfalls werden im Vorfeld klare Kriterien und Ziele definiert, die bei Zielerreichung die Rückkehr in den Klassenverband ermöglichen. Die I-school findet in der 5. und 6. Schulstunde statt, um mögliche konfliktbehaftete Begegnungen mit den Mitschülern zu vermeiden.

Kollegiale Fallberatung

Personelle Ressourcen

Die Kollegiale Fallberatung ist fester Bestandteil der intensivpädagogischen Förde-rung an der Roßheideschule. Sie findet im Durchschnitt zwei Mal im Quartal statt. Je-de Fallberatung nimmt einen Zeitrahmen von bis zu 45min. pro Fall ein. Alle an der Förderung der Schüler*innen beteiligten Sonderpädagogen nehmen an den Beratungen teil, die im Anschluss an den regulären Unterricht durchgeführt werden. Die Kollegiale Fallberatung ist ein zusätzliches Element unserer schulischen Organisations-struktur neben den allgemeinen Konferenzen und der sonstigen Gremienarbeit.

Pädagogische Begründung

Die kollegiale Fallberatung im Rahmen der intensivpädagogischen Förderung ist ein Medium zur Steigerung der unterrichtlichen Qualität. Sie hilft den persönlichen Aus-tausch zu intensivieren und differenzierte Anregungen für die eigene Unterrichtspraxis zu erhalten. Im Rahmen unserer kollegialen Fallberatung werden schulische Ziele im Sinne einer "Schulphilosophie zur intensivpädagogischen Förderung" umgesetzt. Hierin liegt ein enormes Potential zur Kompetenzentwicklung des gesamten Kollegiums hinsichtlich der individuellen Förderung wie auch zur eigenen Gesunderhaltung aufgrund kollegialer Hilfestellungen, die es regelmäßig zu nutzen gilt.

Inhaltliche Begründung

Die Kollegiale Fallberatung an unserer Schule dient der internen Beratung in schwierigen Situationen. Insbesondere das Verhalten von Schüler*innen mit dem Bedarf an intensivpädagogischer Förderung führt im Unterricht regelmäßig zu massiven Unterrichtsstörungen im Zuge dessen die Lehrkraft geplante Unterrichtsabläufe und Unterrichtsinhalte der Situation entsprechend anpassen muss. Dies führt unweigerlich zur Selbstreflexion des pädagogischen Handelns und der damit verbundenen Frage, ob das eigene Handeln hinsichtlich gewählter Interventionsstrategien bei gelichzeitiger Gewährleistung unterrichtlicher Qualität sinnvoll und zielführend war. Die Kollegiale Fallberatung soll den Kolleg*innen als Instrument Handlungssicherheit vermitteln, um die hohe Qualität sonderpädagogischer Förderung im Unterricht aufrechtzuerhalten.

7.2 Gesundheitskonzept

An jedem Schulalltag ist das Thema "Gesundes Frühstück" im Rahmen der Frühstückspause von Bedeutung. Erfahrungsgemäß müssen einige Eltern immer wieder über die Bedeutung einer gesunden Ernährung informiert werden, damit bei ihnen das Bewusstsein wächst, ihren



Kindern ein gesundes Frühstück mitzugeben. Daher werden die Eltern schon bei den ersten Elternabenden aufgefordert, ihren Kindern gesunde Lebensmittel als Pausenfrühstück zu geben. Süßigkeiten sowie zuckerhaltige Limonaden sollen weggelassen werden. Nur zu besonderen Anlässen wie Geburtstagen und Karneval dürfen Süßigkeiten oder Chips mit zur Schule gebracht wer-den. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler dann doch einmal Süßigkeiten mitbringt, werden diese im Sinne einer sozialen Förderung an alle Klassenkameraden gerecht aufgeteilt.

Neben dem gesunden Frühstück wird auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr während des Schulvormittags bei den Kindern geachtet. So ist es nach Absprache und Vereinbarung gestattet, zu gegebenen Zeiten während des Unterrichts, z.B. vor einer länger andauernden Unterrichts- oder Arbeitsphase, etwas zu trinken.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 nimmt unsere Schule am Schulobstprogramm des Landes NRW teil. Das Obst wird am Montagnachmittag angeliefert und am Dienstag-morgen an alle teilnehmenden Klassen verteilt.

Unsere Kinder lernen eine bunte Vielfalt an Obst- und Gemüsesorten kennen. Sie werden fachkundig angeleitet, ihre Portion verzehrfertig zuzubereiten und hygienische Voraussetzungen einzuhalten. Die "Gesundmacher" sind als Ergänzung oder Extraportion zum Schulfrühstück oder als kleine Zwischenmahlzeit am Vormittag gedacht.

Wir sind absolut überzeugt, dass der Obst- und Gemüseverzehr durch das Obstfrüh-stück nachhaltig gesteigert und die Ernährungskompetenz unserer Schüler*innen gefördert werden.

Im Unterricht werden ebenfalls viele Themen rund um die Ernährung und den menschlichen Körper behandelt und sind im schulinternen Curriculum fest verankert. Die Schüler*innen sollen Kompetenzen erwerben, die zu einer positiven Einstellung zur Gesundheit führen. Bezogen auf das Kerncurriculum Sachunterricht werden diese Kompetenzen innerhalb des Lernbereichs Natur und Leben und Mensch und Gemeinschaft vermittelt. Dabei beinhalten die Themenbereiche die Aspekte: Körper, Sinne, Ernährung und Gesundheit.

7.3 Umweltkonzept

Umwelterziehung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der Roßheideschule. Umweltaspekte werden im Rahmen der Fächer Sachunterricht, Biologie, Erdkunde, Praktische Philosophie und Religionslehre im Unterricht behandelt. Darüber hinaus haben sich folgende Aspekte in unserem Schulleben etabliert:

7.3.1 Verankerung in der Schulordnung

Die Sorge um die Pflege und das Äußere unseres Schulgeländes ist in den Schulregeln verankert:

§ 6 Müll (Schulordnung Roßheideschule)

Abfälle jeglicher Art werfe ich in den Mülleimer. Ich halte meine Klasse/Schule sauber.

7.3.2 Jährliche Teilnahme am Projekt "Gladbeck putzt"

Der Zentrale Betriebshof Gladbeck (ZBG) führt jeweils im Frühjahr die Aktion "Gladbeck putzt" durch. Dem ZBG unterliegt die Abfallentsorgung in Gladbeck. Die Roßheideschule hat eine Kooperation mit dem ZBG vereinbart. Ein Bestandteil dieser Kooperation ist die Teilnahme an dem Projekt "Gladbeck putzt". Die Schüler*innen reinigen im Klassenverband ein



zuvor zugewiesenes Areal von Abfall und Unrat. Hierzu wer-den Handschuhe und Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Der gesammelte Abfall wird an festgelegten Stellen abgelegt und durch Mitarbeiter des ZBG abgeholt. Seit 2006 nimmt die Roßheideschule an diesem Projekt teil. Vor der erstmaligen Teilnahme in-formierte sich das gesamte Kollegium über die Arbeit des ZBG. Die Lehrer*innen besichtigten unter anderem das Betriebsgelände.

7.3.3 Abfallentsorgung

An der Roßheideschule wurde eine Papiertonne installiert. In allen Klassen wird Papier gesammelt und in der Papiertonne entsorgt.

7.3.4 Reinigung des Schulhofs

Jeweils für eine Schulwoche übernimmt eine Klasse reihum die Schulhofreinigung.

Grundsätzlich:

Nach den Wochenenden ist der Schulhof sehr häufig stark verschmutzt. Ebenso halten sich vor allem auch im Sommer tagsüber häufig Jugendliche auf dem Schulgelände-de auf und hinterlassen Abfall. Es ist zu bemerken, dass im gesamten Stadtteil der Umgang mit Abfall als problematisch zu bewerten ist. Es wird im Stadtteil allgemein nachlässig mit der Entsorgung von Abfall umgegangen.

Die Schüler*innen an der Roßheideschule bekommen auch durch die Hinweise und das aktive Kümmern der Lehrkräfte, um einen sauberen Schulhof und ein sauberes Schulgebäude mit, dass der Umgang mit Abfall einen besonderen Stellenwert an der Roßheideschule einnimmt.

7.3.5 Bienenprojekt

Zwei Klassen der Primarstufe unterhalten mit Unterstützung der Sparkasse Gladbeck eine "Bienenpatenschaft". Als Bienenpaten erhalten unsere Schüler*innen einen Einblick in die faszinierende Welt der Honigbiene. Sie helfen mit Ihrem Beitrag das weltweite Bienensterben aufzuhalten und sich für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Natur einzusetzen.

8. Beratungskonzept

Grundsätzliches zur Beratung an der Roßheideschule

Bei der Beratung an der Roßheideschule wird Wert daraufgelegt, dass sich alle Gesprächspartner auf Augenhöhe begegnen.

Sie gehört zu unseren grundlegenden pädagogischen Tätigkeiten. Beraten werden Schüler*innen, Eltern, Erzieher*innen, Kolleg*innen, Schulbegleiter*innen und Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen.

Dabei ist es unser Ziel, Perspektiven zu verschiedensten Problemlagen und Lebenssituationen gemeinschaftlich zu entwickeln und aufzuzeigen, um einen Lern- und Handlungsprozess in Gang zu setzen.

Beratung erfolgt an der Roßheideschule immer ausgehend von den Kompetenzen und Fähigkeiten des Ratsuchenden und ist nicht defizitorientiert. Es wird viel Wert auf eine systemische Beratung gelegt, deren Grundlage die bewusste Wahrnehmung des Problems in seiner ganzen Vielschichtigkeit ist.



Beratung an der Roßheideschule erfolgt grundsätzlich nach dem "bottom up System". Erste Ansprechpartner in Beratungsanliegen sind grundsätzlich die Lehrer*innen und Fachlehrer*innen. Nach Bedarf begleitet die Schulleitung Gespräche. Jedes Beratungsgespräch wird dokumentiert.

Die Evaluation der Beratungsarbeit findet in der kritischen Selbstreflexion angestrebter Entwicklungs- und Erziehungsziele für Schüler*innen und in der kollegialen Fallberatung statt.

Beratung von Schüler*innen hinsichtlich

- der schulischen Leistungsentwicklung
- der Verhaltensmodifikation bei Auffälligkeiten (dieses Gespräch findet häufig in Zusammenarbeit mit der Schulleitung statt)
- ihrer Entwicklungsschwerpunkte im Rahmen der Förderplanarbeit auf Grundlage eines Einschätzungsbogens
- der Schullaufbahn und der Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit zuständigen Institutionen¹
- privater Probleme
- ihres Sozialverhaltens
- Schüler-Lehrerkonflikten durch den/die Vertrauenslehrer*in

Beratung von Eltern und Erzieher*innen hinsichtlich

- der schulischen Leistungsentwicklung
- ihrer Entwicklungsschwerpunkte im Rahmen der Förderplanarbeit
- der Schullaufbahn und der Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit zuständigen Institutionen ¹
- Problematiken in der Erziehung hinsichtlich eines sich gegenseitigen unterstützenden Vorgehens (dieses Gespräch findet häufig in Zusammenarbeit mit der Schulleitung statt)
- der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit an der Roßheideschule bei Schulanfängern bzw. Schulwechseln (Schulleitung)
- der Möglichkeit therapeutischer Förderung durch externe Kooperationspartner im laufenden Schulbetrieb (Ergotherapie/Logopädie)

Beratung von Kolleg*innen

Die Beratung von Kolleginnen findet statt, nach dem Prinzip der kollegialen Fallberatung. Hierbei handelt es sich um ein strukturiertes Beratungsgespräch in einer Gruppe mit dem Ziel, der gegenseitigen Unterstützung und gemeinsamen Perspektiventwicklung in der pädagogischen Arbeit.

Gesprächsanlässe können sein:

- Umgang mit herausforderndem Schüler*innenverhalten
- Strategieentwicklung für herausfordernde Elterngespräche
- kollegiale Psychohygiene zur Stressbewältigung

Kollegiale Fallberatung findet in der Regel im Rahmen der monatlich tagenden Stufenkonferenzen statt.

¹ Leitfaden für das Schullaufbahngespräch im Anhang



Beratung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen

Die Beratung von Kolleg*innen an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Gladbeck, findet nach Bedarf statt. Es besteht ein Hospitations- und Gesprächsangebot.

- Beratung hinsichtlich des Umgangs mit herausforderndem Schüler*innenverhalten
- Notwendigkeit der Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines Unterstützungsbedarfes
- Beratung hinsichtlich einer erfolgsversprechenden Netzwerkarbeit
- Bereitstellung von Diagnosematerial und sonderpädagogischem Fördermaterial / sonderpädagogischer Fachliteratur
- Umgang mit Schulbegleitung im Regelschulsystem

Beratung von Schulbegleiter*innen und Schulhelfer*innen

Die Beratung von Schulbegleiter*innen und Schulhelfer*innen ist häufig erforderlich, da oftmals für diese wichtige Aufgabe keinerlei Ausbildung besteht.

- grundsätzliche Erwartungen zum Einsatz an der Roßheideschule (Schulleitung)
- grundsätzliche Darlegung der pädagogischen Bedürfnisse des betreffenden Kindes in Bezug zu den individuellen Erwartungen der Klassenleitungen

9. Beschwerdekonzept

Beschwerdekonzept

Grundsätzlich nehmen wir Beschwerden ernst und gehen Problemen auf den Grund- soweit sie die Schule bzw. den schulischen Ablauf betreffen. Beschwerden sollten keine Abrechnung mit den Betroffenen sein, sondern Chancen der Zusammenarbeit eröffnen. Dabei sollten nicht (sofort) Lösungen erwartet werden, sondern Zeit, Möglichkeiten und Wege der Bearbeitung akzeptiert und ggf. festgelegt werden. Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten ihre Klärungsversuche dokumentiert haben und/ oder der Kontakt auf dieser Ebene nicht bearbeitet werden konnte.

Schüler*innen

Schüler*innen bringen ihre Beschwerden über Mitschüler in der Regel bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer vor. Diese bzw. dieser entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren betroffenen Lehrkraft oder der Schulleitung oder ob es später (z.B. in der nächsten Pause oder nach dem Unterricht) bearbeitet werden kann.

Sollten sich Schüler*innen über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren wollen, ist die Klassenlehrkraft Ansprechpartner. Zunächst sollten aber die Schüler*innen versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anzustreben.

Sollten Schüler*innen ein Problem nicht mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer besprechen wollen oder können, sollte der/die Vertrauenslehrer*in ins Vertrauen gezogen werden (im Sj. 19/20 Frau Schramm). Sollten sich Schüler*innen nicht trauen über ein Problem zu sprechen, kann dieses aufgeschrieben und im Briefkasten neben dem Sekretariat eingeworfen werden.

Eltern

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, nimmt der Schulleiter die



Beschwerde entgegen und vereinbart ein gemeinsames Gespräch mit Eltern, der betroffenen Lehrkraft und dem Schulleiter.

Beschwerden über Schüler*innen werden mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin besprochen.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt keine Einigung, richtet man sich zunächst an den ersten gewählten Elternvertreter unserer Schule (im Sj. 19/20 Herr Marquard) und erst danach an das Schulamt in Recklinghausen (Sekretärin ist Frau Multhaup, Schulrat Herr Menzel).

10. Ausbildung der LehramtsanwärterInnen (LAA)

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ZfsL Gelsenkirchen. Neben der seminarinternen Ausbildung werden die LAA an unserer Schule an die schulpraktische Arbeit herangeführt.

Um eine koordinierte und für alle an der Ausbildung beteiligten Personen gute Zusammenarbeit zu gewährleisten sowie insbesondere eine positive Ausbildungsatmosphäre für den/die LAA zu schaffen, wurden folgende konkrete Überlegungen festgehalten:

An der Ausbildung beteiligte Personen:

Ausbildungsbeauftragte (ABBA)

Die ABBA ist für den Austausch aller an der Ausbildung beteiligten Personen (Fachleiter*innen des ZfsL Gelsenkirchen, Schulleitung, Mentor*innen und LAA) zuständig. Während der Ausbildung steht die ABBA den LAA für Beratungsgespräche zur Verfügung. Sofern es schulorganisatorisch möglich ist, nimmt die ABBA an einigen Unterrichtsbesuchen und – sofern von Mentor*in und LAA gewünscht – auch an Nachbesprechungen teil. Wichtig hierbei ist jedoch der Beratungsansatz, da die ABBA nicht als weitere Bewertungsinstanz gelten soll. Bei der Abschlussbeurteilung durch die Schulleitung ist neben dem/den Mentor*innen auch die ABBA beratend beteiligt.

Mentor*in

Die Mentor*innen sind in der Regel die Klassenlehrer*innen der Ausbildungsklassen der LAA. Sie bilden die LAA hinsichtlich der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus. Unterrichtsinhalte, erzieherische Maßnahmen sowie Termine werden miteinander abgestimmt.

Der/Die Mentor*innen beteiligen die LAA an allen Aufgaben des alltäglichen Schullebens und orientieren sich dabei an den Handlungsfeldern gemäß OVP.

Bei Unterrichtsbesuchen stehen die sie den LAA unterstützend zur Seite, wobei im Verlauf der Ausbildung die Selbstständigkeit der LAA im Hinblick auf die Planung der Unterrichtsbesuche zunehmend eingefordert wird. Die Mentor*innen nehmen an den Unterrichtsbesuchen sowie den Nachbesprechungen teil.

Zum Ende er Ausbildung erstellen die Mentor*innen eine schriftliche Beurteilung. Diese Beurteilung soll die Entwicklung der LAA aufzeigen. Inhalte, Schwerpunkte und formale Kriterien orientieren sich an den Vorgaben der OVP und des ZfsL Gelsenkirchen. Wechselt die Mentor*in im Verlauf der Ausbildung, so ist unverzüglich ein Beurteilungsbeitrag zu erstellen.

Bei der Erstellung des Schulleitergutachtens beraten die Mentor*innen die Schulleitung hinsichtlich des Ausbildungserfolges der LAA und der Notengebung.



Schulleitung

Die Schulleitung beurteilt die Leistung der LAA und wird hierbei von den Mentor*innen und der ABBA beraten. Sie kann jederzeit den Unterricht der LAA einsehen und an Unterrichtsbesuchen sowie der Unterrichtspraktischen Prüfung (UPP) teilnehmen. Auch das dienstliche Verhalten und der Einsatz bei außerunterrichtlichen Tätigkeiten werden beurteilt. Die Abschlussbeurteilung wird auf Grundlage eigener Beobachtungen sowie den Beurteilungsbeiträgen der Mentor*innen erstellt. ABBA und Mentor*innen beraten die Schulleitung dabei.

Lehramtwärter/Lehramtsanwärterin (LAA)

LAA sind vollwertige Mitglieder des Kollegiums. Bei Abstimmungen in Konferenzen sind die LAA nur während der Phase des bedarfsdeckenden Unterrichts (2.-5. Ausbildungsquartal) stimmberechtigt.

Um eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen, ist nicht nur die Mitarbeit des gesamten Kollegiums, sondern auch die der LAA gefragt. Informationen und Termine aus dem ZfsL sind unverzüglich an Schulleitung, ABBA und Mentor*innen weiterzugeben. Zudem wird ein angemessenes dienstliches Verhalten erwartet: Eventuelles Fehlen wird so früh wie möglich mitgeteilt, Veränderungen im Stundenplan (z.B. bei Unterrichtsbesuchen) sind den betroffenen Personen mitzuteilen, Absprachen in und über Klassen hinaus sind einzuhalten und ggf. selbstständig zu treffen.

Die LAA dürfen alle Materialien, Bücher, Fachräume etc. der Schule nutzen. Ausbildungsbedürfnisse werden – insbesondere hinsichtlich Unterrichtsbesuchen und der UPP – bei der Stundenplangestaltung beachtet. Im Gegenzug nehmen die LAA aktiv am Schulleben teil und integrieren sich in dieses. Dabei sind auch außerunterrichtliche Veranstaltungen, Ausflüge, Feiern etc. gemeint, die ggf. manchmal über das eigentliche Stundenkontingent hinausgehen.

Ablauf und Organisation der Ausbildung

1. Ausbildungsquartal

Der/die LAA beginnt mit einer zwei- bis dreiwöchigen Hospitation, in der er/sie einen kurzen Einblick in die Klassen der Primar-/Sekundarstufe und der Förderbereiche Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache und die Arbeit der Klassenleitungen gewinnen kann.

Es bietet sich an, gewisse Schwerpunkte zu setzen auf

- den Förderbereich, in dem der/ die LAA ausgebildet werden soll,
- die Klassenlehrer/innen, die interessiert sind als Mentor/in tätig zu werden,
- die Primar- oder Sekundarstufe, falls der/ die LAA im ersten Ausbildungshalbjahr bevorzugt in einer der beiden Stufen arbeiten möchte.

Zum Abschluss der Hospitationsphase sollte sich der/die LAA, beraten von der ABBA (und ggf. der Schulleitung) für seine/ihre Ausbildungsklassen entscheiden. Hier können sich individuelle Möglichkeiten ergeben:

- zwei gleichberechtigte Ausbildungsklassen, möglichst je eine in der Primar- und Sekundarstufe
- zwei Ausbildungsklassen in möglichst beiden Schulstufen, mit einem Schwerpunkt bezüglich der Unterrichts- und Hospitationsstunden in einer der beiden Klassen
- zu Beginn eine Ausbildungsklasse in einer der beiden Schulstufen



In Absprache mit ihren Mentor*innen übernehmen die LAA in ihren Ausbildungsklassen in unterschiedlichen Lernbereichen Unterricht unter Anleitung und selbständigen Unterricht.

Im Rahmen des EPG finden eine Reflexion der bisherigen Erfahrungen der LAA sowie ein Ausblick auf die weitere Ausbildung statt.

2. Ausbildungsquartal

Der/die LAA erteilt ab dem zweiten Quartal bedarfsdeckenden Unterricht (bdU). Der bdU soll vornehmlich als Klassenunterricht oder Unterricht von Differenzierungsgruppen der Ausbildungsklassen erfolgen. Auf Wunsch kann der bdU auch als Wahlunterricht oder als AG durchgeführt werden.

In dieser Phase können auch Beratungsgespräche mit den Eltern notwendig werden und die Mitarbeit in schulischen Gremien nimmt einen höheren Stellenwert ein.

Ab dem zweiten Ausbildungsquartal führen die LAA selbstständig Aufsichten, auch auf dem Pausenhof.

3. Ausbildungsquartal

Im dritten Quartal machen die anstehenden Zeugnisse Leistungsüberprüfungen in Form von Klassenarbeiten, Tests etc. notwendig. Für die Fächer im bdU müssen die LAA unterstützt von den Mentor*innen Beurteilungen und Noten für die Zeugnisse anfertigen sowie die Förderpläne der Schüler*innen fortschreiben.

4. Ausbildungsquartal

Der/die LAA soll an der Durchführung eines AO-SF (Unterrichtsbeobachtung, Tests, Gespräche mit Klassenlehrer und Eltern, Gutachtenerstellung, Beratung) beteiligt werden und Teile davon übernehmen.

Der Beginn des neuen Halbjahres ermöglicht es den LAA sich weiter zu erproben und ggf. neue Unterrichtsfächer zu übernehmen.

5. Ausbildungsquartal

Das fünfte Quartal ist das letzte Quartal, in dem die LAA bdU erteilen. Dieses Quartal dient der Vertiefung und der Vorbereitung der Unterrichtspraktischen Prüfung (UPP).

6. Ausbildungsquartal

Im sechsten Quartal erteilt der/die LAA keinen bdU mehr. Der Schwerpunkt liegt nun auf der Vorbereitung der UPP (Unterrichtstunden, schriftliche Planung, Kolloquium). Der/die LAA erteilt hierfür vornehmlich Unterricht im studierten Unterrichtsfach, da dies Bestandteil der Prüfung ist.

Im Verlauf des sechsten Quartals legt der/die LAA die UPP ab.

Weitere Gestaltung der Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung soll den LAA entsprechend der Vorgaben des ZfsL Gelsenkirchen die Gelegenheit gegeben werden, Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht zu sammeln.

Im Allgemeinen strukturiert sich die Ausbildung der LAA nach den folgenden Lehrerfunktionen:

- Organisieren und verwalten



- Unterrichten
- Erziehen
- Diagnostizieren und fördern
- Beraten
- Leistung messen und beurteilen
- Evaluieren, innovieren und kooperieren

11. Vertretungskonzept

Bei plötzlichen Krankheitsfällen

In der Regel hat kein Kollege Springstunden. Somit werden zunächst Doppelbesetzungen aufgehoben oder der Schulleiter übernimmt die zu versorgende Schülergruppe.

Sind beide erstgenannten Vorgehensweisen nicht umsetzbar werden die Schüler*innen des Klassenverbades nach einem zu Beginn des Schuljahres abgestimmten Verteilungsplanes aufgeteilt. Zu diesem Zweck hat jeder/jede Klassenlehrer*in für sei-ne Schülergruppe Freiarbeitsaufgaben vorbereitet, die die Schüler*innen weitestgehend eigenständig bearbeiten können.

Bei der Krankmeldung der Kollegen ist darauf zu achten, dass Besonderheiten des Stundenplans benannt werden. Auch auf besonderes Schülerverhalten oder besondere Absprachen mit Schüler*innen ist hinzuweisen.

Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall

Differenzierungen und Trainingsraumstunden werden aufgehoben und zum Auffangen der fehlenden Lehrkraft eingesetzt. Auch bei Fehlen des Klassenlehrers wird eine Grundversorgung von 4 Stunden täglich angestrebt.

Ist eine Lehrkraft dadurch nicht in den Unterricht eingebunden, dass ihre eigene Klasse im Praktikum ist, übernimmt sie den Vertretungsunterricht.

Daneben ergeben sich Einzelfalllösungen wie beispielsweise:

- Ein Lehramtsanwärter, der nicht zu eigenverantwortlichem Unterricht eingesetzt wird, aber anwesend ist, übernimmt seine Ausbildungsklasse für einzelne Stunden.
- Manchmal können zwei Klassen für einzelne Stunden zusammengelegt wer-den.
 Dieses hängt sehr von der Klassenstruktur ab und wird somit gerade im ESE-Bereich nicht der Regelfall sein können.

Vertretungsunterricht liegt in der Verantwortung des Vertretungslehrers. Dieser muss sich über die Lernmöglichkeiten der zur vertretenden Schülergruppe informieren und auf dieser Grundlage eigenständigen Unterricht planen und durchführen.

Für den Fall, dass Differenzierungen und Einzelfalllösungen nicht ausreichen, um die Grundversorgung einer Klasse sicher zu stellen, muss ein Lehrer zwei Klassen versorgen. Der zu erteilende Unterricht einer Lehrkraft, wird auf zwei Klassen aufgeteilt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Klassentandems gebildet, d. h. eine Lehrkraft zeigt sich in Warteposition verantwortlich für eine weitere Klasse.

12. Teilzeitkonzept

Allgemeine schulformübergreifende Empfehlungen zum Einsatz teilzeitbeSchulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen



schäftigter Lehrerinnen und Lehrer 1. Vorbemerkungen

Eine Teilzeitbeschäftigung kann voraussetzungslosnach § 63 LBG oder aus familiären Gründengem. § 66 LBG beantragt werden. Für verbeamtete Lehrkräfte richtet sich die Zulässigkeit der Teilzeitbeschäftigung nach dem LBG. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte finden sich

die entsprechenden Vorschriften im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Die folgenden Hinweise und Empfehlungen gelten für alle teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte. Im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung wird durch eine reduzierte Pflichtstundenzahl zunächst nur die Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden

herabgesetzt. Proportional zur individuellen Pflichtstundenzahl soll jedoch auch der Umfang der sonstigen Dienstverpflichtungen verringert werden.

Aus dem Landesgleichstellungsgesetz sowie aus dem Fürsorgeaspekt des § 66 LBG, dem Diskriminierungsverbot nach § 8 TzBfG, der Elternzeitverordnung (EZVO) und den Vorgaben des Frauenförderplans ergibt sich die besondere Verpflichtung, die Belange Teilzeitbeschäftigter für den schulischen Bereich verlässlich und angemessen zu regeln, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Die Schulleiterinnen und Schulleiter treffen an der Schule eindeutige Regelungen, wie der Einsatz von Teilzeitkräften ohne Benachteiligung unterrichtlich und außerunterrichtlich erfolgen soll.

Es gehört zu den Schulleitungsaufgaben, dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Teilzeitkräfte Berücksichtigung finden, denn der Schulleitung kommt bei der Umsetzung der gesetzlich verankerten Vorgaben eine besondere Verantwortung zu. Die folgenden Empfehlungen sollen dafür eine Grundlage bilden. Darüber hinaus sollen aber

auch schulformspezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Sie dienen dazu, Rechte und Pflichten teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte zu verdeutlichen und einen Interessensausgleich aller am Schulleben Beteiligten herbeizuführen. Auf der Ebene der Schule erarbeiten Schulleitung, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, Lehrerat und unter Beteiligung der Lehrerkonferenz konkrete schulinterne Teilzeitvereinba-

und Lehrer an der Roßheideschule Stand: 04. November 2019

Die Roßheideschule ist eine Förderschule mit offenem Ganztag. Die Pflichtstundenzahl für die Lehrkräfte beträgt 27,5 Unterrichtsstunden (45min-Std.)

Als Teilzeitkräfte gelten auch jene Lehrkräfte, deren wöchentliche Pflichtstundenzahl durch die Wahrnehmung anderer dienstlicher Tätigkeiten außerhalb der Schule reduziert ist.

Der Dienstagnachmittag ist für Konferenzen, Dienstbesprechungen, Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen vorgesehen.

Die Planung dieser Nachmittage wird durch die Steuergruppe in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geregelt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll insbesondere für Teilzeitbeschäftigte aber nach Möglichkeit auch für Vollzeitbeschäftigte gewährleistet werden.



rungen, die es allen Beschäftigten (Vollzeitund Teilzeitkräften) erleichtern, ihren dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese schriftlich fixierten Vereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die besonderen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) und der Richtlinie zum SGB IX für Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung bleiben von diesen Empfehlungen unberührt und müssen beachtet werden.

Empfehlungen zur Organisation des unterrichtlichen Einsatzes

Anwesenheit/ freie Tage

Durch die zunehmende Ausweitung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten in den Nachmittagsbereich an allen Schulen, insbesondere an Schulen im offenen bzw. gebundenen Ganztag, ergeben sich für Lehrerinnen und Lehrer veränderte Anwesenheitszeiten in der Schule. Allgemein gilt der Grundsatz, dass sich die Anwesenheitszeit bzw. die Anwesenheitstage in der Schule an der Reduzierung der Pflichtstundenzahl orientieren. Konkretisierungen erfolgen in den schulformspezifischen Teilzeitempfehlungen.

Stundenplangestaltung/ Springstunden

Alle Lehrkräfte legen Stundenplan- und Einsatzwünsche bei Bedarf rechtzeitig und schriftlich vor dem Erstellen des Stundenplans vor. Die Belange von Teilzeitkräften werden im Rahmen der schulischen Organisationsmöglichkeiten berücksichtigt, berechtigte Belange von Vollzeitkräften sind gleichwertig zu beachten. Wenn geäußerte Wünsche aus dienstlichen Gründen nicht berücksichtigt werden können oder Änderungen in der Stundenplangestaltung notwendig werden, so ist dies den Betroffenen frühzeitig mitzuteilen.

Die Zahl der Springstunden soll bei Teilzeitkräften entsprechend der jeweiligen Stundenreduzierung proportional vermindert werden.

Die Schulleitung trägt bei der Stundenplangestaltung die Verantwortung dafür, dass Unterrichtsverpflichtung und Anwesenheitszeit bzw. Anwesenheitstage in der Schule in einem proportionalen Verhältnis stehen.

Konferenzen/ Dienstbesprechungen Die Teilnahme der Teilzeitbeschäftigten an

Empfehlungen zur Organisation des unterrichtlichen Einsatzes

Anwesenheit/ freie Tage

Grundsätzlich soll Teilzeitbeschäftigten mit einer Reduzierung auf 1/2 bis 2/3 der Pflichtstundenzahl möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährt werden. Proportional zu ihrer Stundenreduzierung sollen Teilzeitkräfte folgende unterrichtsfreie Tage erhalten:

- bis 1/2 Stelle: 1 Tag Der unterrichtsfreie Tag soll nicht der Konferenztag sein.

Stundenplangestaltung/ Springstunden Bei der Stundenplanerstellung soll auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorrangig Rücksicht genommen werden.

Neue Stundenpläne und Stundenplanänderung sollen rechtzeitig (eine Woche vorher) mit den Teilzeitkräften, und der Schulleitung abgestimmt werden.

Konferenzen/ Dienstbesprechungen Ein langfristiger Terminplan wird durch ei-



Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen, Klassenkonferenzen und Jahrgangsstufenkonferenzen (§§ 68, 70 und 71 Schulgesetz NRW -SchulG) ist grundsätzlich unverzichtbar für die pädagogische Arbeit an der Schule. Schulleitungen sollen jedoch durch eine verlässliche langfristige Terminplanung. (mindestens für ein Halbjahr) und das Einhalten von vereinbarten Zeiten den teilzeitbeschäftigten Lehrkräften eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Ob und bei welchen Konferenzen und dienstlichen Besprechungen - abweichend von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Teilnahme gemäß § 15 Abs.2 ADO - eine Vertretungsregelung möglich ist, kann im Rahmen einer schulischen Teilzeitvereinbarung festgelegt werden. Die Erfüllung der dienstlichen Belange muss gewährleistet sein. Kurzfristig anberaumte Dienstbesprechungen müssen von Teilzeitkräften an ihrem freien Tag nicht in jedem Fall wahrgenommen werden. Bei Nichtteilnahme an einer Konferenz oder einer Dienstbesprechung besteht in jedem Fall die Pflicht zur Informationsbeschaffung. Außerunterrichtliche Aufgaben

Außerunterrichtliche Aufgaben werden

proportional zur Stundenreduzierung

nen Jahreskalender, in den alle schulrelevanten Termine frühzeitig eingepflegt werden, gewährleistet.

Für alle vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte sind ca. 27 Konferenzen innerhalb eines Schuljahres verpflichtend. Dazu zählen:

- 9 Lehrerkonferenzen inklusive Zeugniskonferenzen
- 9 Stufenkonferenzen
 - 9 Fachkonferenzen

Lehrerkonferenzen und Stufenkonferenzen sind für Teilzeitkräfte verpflichtend.

Die Teilnahme an Pädagogischen Ganztagen ist für alle Lehrkräfte verpflichtend.

Es besteht die Verpflichtung für die Lehrkräfte, sich über die Inhalte der nicht wahrgenommenen Konferenzen und Arbeitsgruppen zu informieren.

Außerunterrichtliche Aufgaben

Durch Auflistung aller wahrgenommen außerunterrichtlicher Aufgaben für Teilzeit und Vollzeit wird über den Umfang von Aufgaben Transparenz geschaffen.

Zu den außerunterrichtlichen Aufgaben zäh-

len u.a.:- Klassenleitung

- Frühlings- und Weihnachtsbasar
- Zirkusprojekt
- Schulfeste
- Infoabende
- Klassen- und Schulpflegschaft
- Schul- und Teilkonferenzen
- AO-SF Verfahren (proportional zur Arbeitszeit)

Klassenleitung

Grundsätzlich kann jede/r Kollegin/Kollege als Klassenleitung eingesetzt werden.

Klassenleitung

wahrgenommen.

Alle Lehrkräfte sind zur Übernahme einer Klassenleitung verpflichtet. Bei Einsatz von Teilzeitkräften in der Klassenleitung wird grundsätzlich die Bildung von Klassenlehrerteams in Absprache mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen empfohlen. Sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, können Teilzeitkräfte auch von einer Klassenleitung entbunden werden.

Schulwanderungen und -fahrten

Die im Zusammenhang von Schulwanderungen und -fahrten erbrachte Mehrarbeit

Schulwanderungen und -fahrten

Ausgleichsmöglichkeiten:

Befreiung von Teamsitzungen o.Ä.



kann von beamteten Lehrkräften nicht abgerechnet werden, daher sollen bereits bei der Planung dieser Veranstaltungen Ausgleichsregelungen innerhalb eines Schuljahres festgeschrieben werden. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte haben - im Gegensatz zu Beamten - durchaus einen Anspruch auf anteilige Vergütung, soweit der vorrangig zu prüfende Freizeitausgleich aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich ist. Zu beachten sind die Wanderrichtlinien § 4.1 (BASS 14-12 Nr.2) und die Ausführungen in der ADO § 15.2 (BASS 21-02 Nr.4).

Schulfeste/ Projekte u. ä.

Beim Einsatz von Teilzeitlehrkräften soll die Stundenreduzierung proportional berücksichtigt werden.

Sprechtage

Die Teilzeitkraft nimmt entsprechend ihrer Stundenreduzierung teil. Bei der Terminierung ist auf die Belange berufstätiger Erziehungsberechtigter Rücksicht zu nehmen.

Vertretungsunterricht/ Aufsicht

Diese Aufgaben sind proportional zur Pflichtstundenzahl wahrzunehmen. Teilzeit-kräfte dürfen verhältnismäßig nicht häufiger für Vertretungsunterricht / Aufsichten in Anspruch genommen werden als Vollzeit-kräfte.

Anrechnungsstunden

Bei der Vergabe von Anrechnungsstunden durch die Lehrerkonferenz müssen Teilzeitbeschäftigte angemessen berücksichtigt werden. Erfolgt die Entlastung über ein Punktesystem, ist der besonderen Situation der Teilzeitbeschäftigten Rechnung zu tragen (z.B. durch ein Punktekonto mit einem Teilzeitkoeffizienten).

Fortbildung

Teilzeitbeschäftigte haben ebenso wie Vollzeitkräfte das Recht und die Pflicht sich fortzubilden. Es soll darauf geachtet werden, dass die unterrichtsfreie Zeit der Teilzeitbeschäftigten bei Fortbildungen anteilig berücksichtigt wird.

Dienstliche Beurteilung

Bei dienstlichen Beurteilungen ist der Umfang der Sonderaufgaben Teilzeitbeschäftigter im entsprechenden Verhältnis zur Arbeitszeit zu sehen und zu bewerten. Teil-

- Befreiung vom Sportfest o.Ä
- Freistellung für einen Unterrichtstag vor oder nach der Klassenfahrt
- weitere außerunterrichtliche Aufgaben

In einem Gespräch mit Schulleitung und der teilzeitbeschäftigten Lehrkraft unter Anwesenheit der AfG oder einem Mitglied des Lehrerrates wird eine Ausgleichsregelung einvernehmlich geregelt und schriftlich festgehalten. Die Teilzeitlehrkraft bittet um ein solches Gespräch.

Schulfeste/ Projekte u. ä.

Die genannten Ausgleichsmöglichkeiten 4.2 gleichen auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen die Mehrarbeit aus.

Sprechtage

- Vollzeitkräfte: ganzer Tag
- Teilzeitkräfte ganzer Tag (siehe 4.2 Ausgleichmöglichkeiten)

Vertretungsunterricht/ Aufsicht

Vertretungsstunden werden sowohl bei angestellten als auch bei verbeamteten Teilzeitkräften ab der 1. Vertretungsstunde vergütet (s. Urteile BAG 21.4.1999 und Europ. Gerichtshof, 6.12.07; BVerwG 13.3.08, OVG NRW 16.10.08)

Vertretungsunterricht kann proportional zur Pflichtstundenzahl angeordnet werden.

Anrechnungsstunden

Bei der Vergabe von Anrechnungsstunden durch die Lehrerkonferenz müssen Teilzeitbeschäftigte angemessen berücksichtigt werden.

Fortbildung

Nutzt eine Teilzeitkraft ihren unterrichtsfreien Tag zur Teilnahme an einer dienstlich gebotenen Fortbildungsveranstaltung, sollen bei Anmeldung Kompensationsvereinbarungen wie bei 4.2 getroffen werden.

Dienstliche Beurteilung

Bei dienstlichen Beurteilungen ist der Umfang der Sonderaufgaben Teilzeitbeschäftigter im entsprechenden Verhältnis zur Arbeitszeit zu sehen und zu bewerten.



zeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken

(§ 13 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz).

Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken (§ 13 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz).

Anhang

Förderplan Förderplan zur Überprüfung des Förderbedarfs Für: XXX Förderbedarf: XXX Kenntnisnahme Schulleitung Vorrangiger Förderbedarf: Kommunikation Wahrnehmung Sprache Denken Lernstrategien Soziales Handeln Unterrichtsfach: Emotionen Motorik Ziel Maßnahmen Lernausgangslage Möglicher/notwendiger Unterstützende Lernorganisation/ Maßnah-Bemerkung / Evaluation Stärken, Probleme, Grenzen, nächster Lernschritt/Ziel des men/ Selbstwahrnehmung des Schülers Lernumgebung Schülers

Emotionen

- Emotionen erkennen und äußern: XXX kommuniziert eigene Gefühle und Bedürfnisse lediglich nach Aufforderung und zieht sich ansonsten in sich zurück.

XXX soll lernen, seine Wünsche und Bedürfnisse von sich aus zu äußern und für diese einzutre-

- Gesprächsanlässe schaffen, in denen die Schüler ihre Gefühle und/oder eigene Meinung äußern
- Verhalten spiegeln
- Übungen zur Formulierung von Ich-Botschaften
- Angebot von Einzelgesprächen mit der Klassenlehrerin

XXX nimmt eine wichtige Stellung im Sozialgefüge der Klasse ein, die sich in seiner erneuten Wahl zum Klassensprecher widerspiegelt. In Konfliktsituationen nimmt er zunehmend häufiger eine vermittelnde Rolle ein. Im Unterricht gelingt es ihm noch nicht immer, sich aktiv in Gruppenprozesse einzubringen.



Soziales Handeln - Kommunikative Kompetenz: XXX gelingt es noch nicht immer in Gruppensituationen seine eigene Meinung zu vertreten, stattdessen zieht er sich zurück und nimmt eine abwartende/passive Haltung ein.	penaktivitäten aktiv einzubringen	-	Anregung pos. selbstständiger Aktivitäten individuelle Fortschritte anerkennen zur Förderung eines positiven Selbstbilds Zuweisung von speziellen "Jobs" innerhalb der Gruppe (z.B. Gruppenkapitän) Stärkung in seiner Rolle als Klassensprecher durch spezielle Jobs, in denen er Verantwortung für die Klasse übernehmen muss	XXX weist eine sehr geringe Frustrationstoleranz und ein negatives Selbstkonzept auf. Schwierige Aufgaben traut er sich häufig nicht zu. Er fragt nach Hilfe bevor er sich selbstständig mit seinen Aufgaben auseinandergesetzt hat. Bei Misserfolgen zieht er sich in sich zurück und verweigert die Weiterarbeit. XXX weißt Symptome von Leistungsangst auf.
- Selbstständigkeit: XXX fragt oftmals noch bevor er versucht hat, die Aufgabe selbstständig zu lösen, nach Hilfe.	XXX soll lernen, selbstständig eine Strategie für das Bewälti- gen seiner Aufgaben zu erarbei- ten, bevor er um Hilfe bittet.	-	Lerntrategien erarbeiten Angebot von Checklisten zum selbständigen Arbeiten Lernpatenschaft, um XXX Selbstbewusstsein zu stärken individuelle Fortschritte anerkennen und ver- stärken (Token System)	XXX Eltern sind zeitweise schwer zu erreichen, da beide arbeiten gehen. Sie stehen jedoch nach einer Terminvereinbarung stets für Gespräche zur Verfügung und erscheinen regelmäßig zu Elternsprechtagen.

II. Selbsteinschätzungsbogen des Arbeits- und Sozialverhaltens

sehr gut (++) gut (+) befriedigend (o) unbefriedigend (-)

		S	L	S	L
Leistungsbereitschaft	Ich arbeite konzentriert, schnell und ordentlich.				
	Ich mache freiwillig Zusatzaufgaben.				
	Ich strenge mich bei schwierigen Aufgaben an.				
	Ich mache im Unterricht mit und höre meinen Mitschüle- rlnnen / LehrerInnen zu.				
	Note:				
Zuverlässigkeit und Sorgfalt	Ich komme nach der Pause pünktlich zum Unterricht. Dabei gehe ich ruhig und ohne meine MitschülerInnen zu ärgern in meine Klasse.				
	Ich halte mich an Klassen- und Arbeitsregeln.				
	Ich mache meine Hausaufgaben regelmäßig, vollständig und ordentlich.				
	Ich achte darauf, dass meine Schulsachen vollständig sind. Fehlen mir Dinge, besorge ich sie so schnell wie möglich.				
	Ich gehe mit Heften, Büchern und Geräten sorgfältig um.				
	Note:				
Verantwortungs- bereitschaft	Ich erledige Klassendienste zuverlässig und beachte die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.				
	Ich gebe zu, wenn ich Fehler gemacht oder jemanden geärgert habe				
	Ich denke selber nach und mache keinen Unsinn, nur weil andere es gesagt haben.				
	Ich stoße niemanden, nur weil ich erster sein will.				
	Ich nehme nichts mit, was mir nicht gehört und gehe sorgfältig mit den Dingen anderer um.				

Lebeni	Helio de
Robb	neide-
	iule

Г		, ,	
	Note:		
Konfliktverhalten	Wenn mich etwas stört, sage ich es ohne Schimpfwörter zu benutzen.		
	Ich ärgere niemanden (z.B. durch Schimpfwörter, Schlagen oder Treten).		
	Ich löse Streit mit Worten und ohne körperliche Gewalt. Dabei rede ich deutsch.		
	Ich lache niemanden aus.		
	Ich sage keine Gemeinheiten zu Kindern, auch wenn ich sie nicht mag.		
	Note:		
Kooperations-fähigkeit	Ich halte mich an die Schulregeln.		
	Ich kann mit einem Partner oder mit einer Gruppe arbeiten.		
	Ich helfe anderen. (Vorsagen ist keine Hilfe.)		
	Ich lasse mir von anderen helfen.		
	Note:		



III. Leitfaden für das Schullaufbahnberatungsgespräch

Ziel

- Aufzeigen von Entwicklungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten, um angestrebte Übergänge oder Abschlüsse zu erreichen
- Vereinbarungen konkreter Maßnahmen

Rolle der Lehrerin / des Lehrers

Die Lehrerinnen und Lehrer der Roßheideschule unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei ihrer weiteren Lern- und Leistungsentwicklung. Sie informieren über die Anforderungen hinsichtlich der eigenen Ziele und geben Anregungen und ein Feedback zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der gewählten Übergangs- oder Abschlussziele.

Gesprächsphasen

Orientierungsphase

Zielsetzung des Gesprächs: Was soll und kann am Ende des Gesprächs erreicht sein?

Zeitrahmen für das jeweilige Gespräch festlegen.

Klärungsphase

Schüler/innen Sicht

- Wie werden der aktuelle Leistungsstand und die Potentiale eingeschätzt? **Wo liegen Stärken und Schwächen?**
- Welche Entwicklungsmöglichkeiten und Bedarfe werden erkannt?
- Welche Informationen über Voraussetzungen und Regelungen bei den Übergängen und Abschlüssen sind bekannt?
- Welche Unterstützung wird von Seiten der Schule erwartet?
- Was sind die Bereiche der Weiterentwicklung?

Sicht der Lehrkraft

- Wo liegen Stärken und Schwächen?
- Wie werden die Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsbedarfe im Abgleich mit den Anforderungen an selbstgesetzte Ziele eingeschätzt (Realitätsabgleich).

Abgleich der Sichtweisen

- Übereinstimmungen festhalten
- Unterschiede skizzieren und nebeneinander stehen lassen